Preis 0.10 DM

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946

Nr. 45/46 | Bielefeld, den 13. November 1948 | Erscheint sonnabends

Arbeitsbeginn der neuen Ratsversammlung

Die am 17. Oktober neugewählten Mitglieder der Stadtvertreter traten am Mittwoch, 3. Nov., zu ihrer ersten Sitzung zusammen. An der Teilnahme an der Sitzung war lediglich Ratsherr Verleger, der zur Zeit von Bielefeld abwesend ist, verhindert.

Oberbürgermeister Ladebeck (SPD) eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten: Ich darf Sie zu Ihrer Wahl beglückwünschen und hoffe, daß der neugewählte Rat in ernster und gewissenhafter Weise seine Aufgaben erfüllen wird, wie wir das in Bielefeld gewohnt sind. Ich nehme an, daß Sie die eidliche Erklärung, die Ihnen zugestellt worden war, nunmehr abgegeben haben. Weiterhin ist nach einem Erlaß des Herrn Innenministers der frühere Oberbürgermeister Leiter der neuen Ratssitzung bis zur erfolgten Wahl des neuen Oberbürgermeisters. Ich nehme daher diese Aufgabe wahr und wir treten danach in die Tagesordnung ein. Sie haben an sich noch die Aufgabe, die Wahl selbst zu bestätigen auf Grund des Wahlgesetzes, ich würde Ihnen aber vorschlagen, das nicht zu tun, ohne die Unterlagen zu prüfen, und ich bin der Meinung, daß der von Ihnen nachher zu wählende Verfassungsausschuß oder ein anderer diese Prüfung vorzunehmen hat und Sie nachträglich dann in der zweiten Sitzung die Richtigkeit der Wahl bestätigen. Haben Sie dagegen Bedenken? Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zum Punkt i) der Tagesordnung.

Wahl des Oberbürgermeisters.

Gemäß der Deutschen Gemeindeordnung bleibt es dabei, daß der Oberbürgermeister durch die Militärregierung zum mindesten bestätigt werden muß. Der Minister weist darauf hin, daß es das vornehmste Recht des selbstgewählten Parlamentes ist, seinen Vorsitzenden zu wählen. Die Form der Bestätigung muß auch weiterhin eingehalten werden. Ich bitte Sie, zur Wahl des Oberbürgermeisters das Wort zu nehmen bzw. Vorschläge einzureichen.

Ratsherr Bolbrinker (SPD): Namens meiner politischen Freunde schlage ich Ihnen als neuen Oberbürgermeister den bisher amtierenden Oberbürgermeister Artur Ladebeck vor.

Ratsherr Lange (CDU): Seitens meiner Fraktion schlage ich Herrn Landmeyer vor.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich lasse darüber abstimmen

Ratsherr Jockusch (FDP): (zur Geschäftsordnung) Ich bin der Meinung, daß die Abstimmung durch Stimmzettel erfolgen muß.

Oberbürgermeister Ladebeck: Geschäftsordnungsmäßig ist das nicht erforderlich bei zwei Vorschlägen.

Ratsherr Groß (SPD): Ich beantrage, daß öffentliche Abstimmung erfolgt. Der Oberbürgermeister ist die Vertrauensperson dieses Rates. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, zu wissen, wie die einzelnen Ratsherren zu einer solch entscheidenden Frage stehen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Der weitestgehende Antrag ist, daß öffentlich abgestimmt wird. Wer für öffentliche Abstimmung ist, den bitte ich die Hand zu erheben.

Der Antrag auf öffentliche Abstimmung wird mit 17 gegen 10 Stimmen angenommen.

Wer für den Antrag ist, daß ich als Oberbürgermeister wiedergewählt werde, den bitte ich ebenfalls die Hand zu heben.

Abstimmung: mit 15 Stimmen angenommen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich erkläre, daß ich die Wahl annehme.

2. Wahl des stellv. Oberbürgermeisters.

Ratsherr Lange (CDU): Meine Fraktion schlägt Ratsherrn Landmeyer vor.

Ratsherr Groß: Es hat sich bei der Abstimmung gezeigt, daß die CDU und die FDP meiner Fraktion als der größten Partei nicht ohne weiteres den Oberbürgermeister zugestehen. Es hat Vorbesprechungen gegeben, die darauf hinausliefen, daß der bisherige Oberbürgermeister das Vertrauen dieser Parteien nicht besitzt. Das ist ihr gutes Recht. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß es alter parlamentarischer Brauch ist, erstens der größten Fraktion eines Hauses in solchen Fällen den Oberbürgermeister zuzugestehen, und zweitens es selbstverständlich ihr überläßt, wen sie für dieses Amt nominiert. Aus dieser Schlußfolgerung taucht natürlich für ein solches Haus

die Frage der Zusammenarbeit

auf. Wir haben in den zweieinhalb Jahren unserer Arbeit hier uns bemüht eine vernünftige Zusammenarbeit zu finden. Ich kann von meiner Fraktion betonen, daß auch für dieses neue Haus unsere ernste Absicht ist. Wir glauben, daß die Wahl des stellv. Oberbürgermeisters eine Frage ist, die auch im Zusammenhang mit dieser künftigen gemeinsamen Arbeit gesehen werden muß. Wir haben im nächsten Punkt der Tagesordnung die Ausschüsse festzusetzen. Die Arbeit des Rates ist ja nach der DGO sehr wesentlich auf die Ausschüsse verlagert. Ich hoffe also, daß so, wie wir uns jetzt verständigen über die Frage des stellv. Oberbürgermeisters, wir uns auch verständigen werden über die Frage der Zusammensetzung der Ausschüsse. Ich möchte von mir aus damit zum Ausdruck bringen, daß die sozialdemokratische Fraktion der Meinung ist, daß, nachdem das Wahlergebnis jetzt vorliegt, es für die Fraktionen Aufgabe ist, eine Zusammenarbeit zu suchen und zu finden, die dem Wohl dieser Stadt dienen mag.

Oberbürgermeister Ladebeck: Herr Landmeyer ist als stellv. Oberbürgermeister vorgeschlagen. Wer für die Wahl ist, den bitte ich die Hand zu erheben.

Abstimmung: Mit 12 Stimmen angenommen.

3. Festsetzung der Ratsversammlungen:

Oberbürgermeister Ladebeck: Nach § 49 DGO I Satz 5 ist festzulegen, wie oft und in welchem Zeitabstand die Ratsversammlungen stattfinden sollen. Wir hatten bisher den Brauch entsprechend der Hauptsatzung gehandhabt, daß möglichst monatlich eine Sitzung stattfinden sollte, wenn das nicht erforderlich war, dann spätestens alle 2 Monate. In dem Entwurf einer Geschäftsordnung, der dem alten Rat bereits vorgelegen hat, war darüber gesagt und damals auch einstimmig beschlossen worden, daß die gleiche Handhabung erfolgen sollte. Der Entwurf war damals aus formalen Gründen nicht verabschiedet worden. Der neue Entwurf liegt vor. Er wird dem Verfassungsausschuß nach seiner Wahl übergeben werden zur Beratung. Ich habe den Punkt 1 etwas verkürzt gefaßt und entsprechend den Wünschen des Rates wie folgt formuliert: Eine ordentliche Sitzung des Rates soll möglichst in jedem Monat, sie muß in jedem zweiten Monat stattfinden. Damit wäre auch gesagt, was bisher üblich und vorgesehen war.

Abstimmung: Der Rat beschließt einstimmig.

4. Beschluß über die Geschäftsordnung

Hier lag die Mustersatzung zugrunde, die nach der Deutschen Gemeindeordnung auch weiterhin einzuhalten ist. Ich bin der Meinung, daß wir eine neue Geschäftsordnung, die unter Berücksichtigung der Mustersatzungen aufgestellt sein muß, möglichst bald verabschieden sollten, was durch den Verfassungsausschuß und durch den Rat zu geschehen hat.

Wahl der Ausschüsse

Oberbürgermeister Ladebeck: Der verkleinerte Rat wird zweifellos Schwierigkeiten haben, alle die Aufgaben zu erfüllen, die vor uns stehen, und ich glaube, verpflichtet zu sein, die neuen Mitglieder wenigstens auf einige Fragen hinzuweisen, die im Aufgabengebiet des nächsten Jahres vor uns liegen. Ich nehme an, daß Ihnen der Prüfungsbericht der Städte vorliegt, der von den vier Vergleichsstädten Hagen, Herne, Remscheid, Bielefeld abgeschlossen ist. (Zwischenruf Bericht nicht erhalten). Wie ich eben von Herrn Oberstadtdirektor höre, ist Ihnen der Bericht nicht zugestellt worden, weil Sie ihn erst erhalten sollten nach der Vereidigung. In diesem Bericht ist über die Ausschüsse einiges gesagt, worauf ich bezug nehmen möchte, ohne das, was darin gesagt ist, als ein Evangelium anzuerkennen. Das vorliegende Schriftstück ist ein Bericht aus einer

Überprüfung der Verwaltung,

die in allen Städten des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus freiwilliger Entschließung im Städtetag des Landes Nordrhein-Westfalen. Dort ist ein besonderer Ausschuß gebildet zur Vereinfachung der Verwaltung, aus dem heraus der Vorschlag entstanden ist, immer vier Städte zusammenzuschließen etwa gleicher Größe und gleicher Lagerung in der Industrie, in der Bevölkerung usw., und aus jeder dieser Städte sind zwei Herren aus der Verwaltung beteiligt bei der Überprüfung der anderen. Es sind wirklich sehr wertvolle Anregungen auch für uns darin enthalten. Ich wollte nur einige wenige Sätze daraus Ihnen bekannt geben, weil sie im Zusammenhang stehen mit der Bildung der Ausschüsse. Es steht darin über die Ausschüsse: „Daß die Städte Hagen und Herne mit 29 und 23 Ausschüssen auskommen, Remscheid dagegen 34 und

Bielefeld sogar 48 Ausschüsse eingesetzt

hat. Wenngleich es weder auf der Ebene der vier Städte möglich ist, noch im Aufgabenbereich des Arbeitskreises liegt, im einzelnen kritisch hierzu Stellung zu nehmen, so muß doch betont werden, daß die Einsetzung von

Meldungen für eine Vereinskartei

Zur Durchführung der Militär-Regierungs-Verordnung Nr. 122 und zur Anlegung einer neuen Vereinskartei wird die Meldung sämtlicher Vereine des Stadtkreises Bielefeld (auch Freimaurerlogen, politische Vereine, Vereine deren Tätigkeit sich über den Stadtkreis hinaus erstreckt, usw.) bis zum 20. 11. 1948 an das Ordnungsamt Bielefeld nach folgendem Muster angeordnet: Name des Vereins, Zahl der Mitglieder, Gründungsdatum, ob und wann gerichtlich eingetragen, Geschäftsstelle, Vor- und Zuname, Anschrift, Alter, Familienstand, Zivilberuf, Arbeitsplatz, Fernsprechnummer, Religion sowohl des Vorstandes als auch des Schriftführers und des Kassierers. Mit der Meldung ist eine Vereinssatzung und eine kurze zusammenfassende Darstellung über Zweck und Ziele der Vereine vorzulegen. Im eigenen Interesse der Vereine wird um genaue Beachtung und Einhaltung des Meldetermins gebeten.

Stadt Bielefeld — Ordnungsamt.

28 Ausschüssen für Städte bis 150 000 Einwohner als überspitzt erscheint." Diese Ausführungen haben sicherlich eine gewisse Bedeutung. Ich muß auch darauf hinweisen, daß unter den Ausschüssen auch solche sind, die in anderen Städten eben nicht möglich oder notwendig sind. Immerhin grundsätzlich glaube ich, daß man dem Gedanken Rechnung tragen sollte. Wie weit das geschehen kann, unterliegt Ihrer Beschlußfassung. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß wir, wie bisher, wirklich verpflichtet sein werden, sehr sparsam zu wirtschaften, wenn es uns auch gelungen ist, einen Etat zu verabschieden, der mit Hilfe des Überbrükkungskredites als ausgeglichen angesehen werden kann. Wenn weiterhin sogar die Hoffnung besteht nach den neuesten Mitteilungen, daß wir seitens der Landesregierung Zuschüsse erhalten werden, mit denen wir nicht gerechnet haben, nachdem der Finanzminister sich entschlossen hat, die vom Städtetag vorgetragenen Forderungen zu erfüllen und die Überweisungen entsprechend dem bisher vom Landtag beschlossenen Lastenausgleich aus den zurückliegenden Monaten nachzuholen, so bleibt doch die Finanzlage ernst und niemand von uns vermag zu übersehen, wie sie sich weiterhin entwickeln wird. Die Tatsache, daß es mir nicht möglich war, den Wunsch der Landesregierung zu erfüllen,

in Bielefeld 5000 Hemden zu beschaffen für Heimkehrer,

beweist, wie ernst die Situation auch in der Bielefelder Wirtschaft ist und daß die Rohstoffeinfuhr eine brennende Frage werden wird in kurzer Zeit. Das bedeutet für die Finanzen der Stadt eine schwere Gefahr. Ich weise weiter darauf hin, daß wir personeller Hinsicht sicherlich auf Grund der Maßnahmen des Sparausschusses und der Beschlüsse der Stadtvertretung bereits erhebliche Einsparungen erzielt haben. Der Personalbestand war Anfang dieses Jahres 1183, nach den durchgeführten und noch ausgesprochenen, aber bis zum 31. 12. zur Durchführung gelangenden Kündigungen haben wir dann noch 1011 Kräfte in der Verwaltung. Das bedeutet schon eine erhebliche Verkürzung des Personalbestandes, aber ich glaube, wir werden weiterhin bestrebt sein müssen, ihn herunterzusetzen, und es wird unsere Aufgabe sein, bei der Bildung der Ausschüsse darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir die Verwaltung auch in der Ausschußarbeit soweit wie möglich und soweit es die Belange der Bevölkerung zulassen, entlasten. Ich bin weiterhin der Meinung, daß wir die Frage der Wirtschaftlichkeit, wie wir sie bereits in der früheren Stadtvertretung besprochen hatten, endgültig überprüfen und bereinigen müssen. Der alte Rat hatte beschlossen,

einen Wirtschaftsprüfer im Rechnungsprüfungsamt einzustellen.

Es ist leider nicht möglich gewesen. Wie wir nachträglich festgestellt haben auf Grund von Erkundigungen des Ratsherrn Will, der leider nicht mehr in unserer Mitte weilt, lag das daran, daß ein Wirtschaftsprüfer, wenn er 1 Jahr seine freie Tätigkeit aufgibt, den Charakter eines Wirtschaftsprüfers verliert. Ich bin aber der Meinung, daß eine Kraft, die diese Fähigkeiten und Qualitäten mitbringt, trotzdem von uns gefunden werden müßte, um diese Aufgaben durchzuführen. Ich möchte in diesem Augenblick darauf hinweisen, daß Sie in Ihren Ausschüssen das berücksichtigen. Wir stehen vor der Aufgabe — die Planungen sind bereits teilweise eingereicht bei der Landesregierung

für die Stadtwerke eine große Wagenhalle

mit Reparaturwerkstatt zu bauen. Über die Lage möchte ich hier in der Öffentlichkeit noch nicht berichten. Ich glaube, Sie werden in Ihren Ausschüssen diese Frage überprüfen müssen, ob wir nicht diese Gelegenheit benutzen, die gesamten Fahrzeuge, die in der Stadt verwendet werden, in dieser Reparaturhalle und in diesen Räumen soweit zusammenzuziehen, zum mindesten sie aber dort einheitlich überwachen lassen. Wir haben nach den Ermittlungen, die ich von den zuständigen Ämtern erhalten habe, über 200 motorisierte Fahrzeuge. Ich kann mir denken, daß die Überwachung dieser Fahrzeuge wesentlich wirtschaftlicher durchgeführt wird und ihre Reparatur viel vorteilhafter sein wird, wenn sie an einer einzigen Stelle erfolgt. Der Einkauf der Ersatzteile, die Ausnutzung der dazu notwendigen Maschinen, die Beschäftigung der Arbeitskräfte, das alles wird weit wirtschaftlicher gehandhabt werden, wenn wir dazu kommen könnten, diese Reparaturwerkstatt an einer Stelle zusammenzuziehen. Ich bitte Sie also, in den Ausschüssen, die zuständig sind, für die Überwachung von Fahrzeugen, die heute noch getrennt gehalten ist, diese Frage zu überprüfen, damit wir baldigst den bestehenden Plan dementsprechend ändern können.

Ich muß weiter darauf hinweisen, daß die Frage der

Beseitigung der Bunker in Bielefeld

akut ist. Durch die Militärregierung ist eine Anordnung ergangen, daß die Bunker beseitigt werden müssen. Sie sind zwar nicht städtisches Eigentum, aber immerhin, die Stadt wird sicherlich davon betroffen, wenn auch nicht mit Zerstörungen — denn die Sprengungen in anderen Städten sind erfolgt ohne Beschädigungen. Ich muß Sie mit dieser Tatsache doch schon bekannt machen. Ich selbst habe der Militärregierung berichtet, daß ich noch einmal bitte, diese Frage zu überprüfen, denn die deutsche Bevölkerung würde dafür nach meiner Überzeugung in diesem Augenblick wenig Verständnis haben. Es wird aber wahrscheinlich unabänderlich sein.

Ratsherr Landmeyer (CDU): Die Wahlen sind vorüber. Die Leidenschaften haben sich im Wahlkampf stellenweise stark ausgetobt. Von manchen Rednern sind persönliche gehässige Bemerkungen gefallen, die mir unverständlich geblieben sind und die etliche von meinen Parteifreunden angegriffen haben. Ich persönlich bin der Meinung, daß man unter das, was gewesen ist, einen Strich machen sollte, daß wir alle neu beginnen sollten. Wir haben bislang auf dem Rathaus von den verschiedenen Parteien, die wir zusammengearbeitet haben, die Übung gehabt, daß wir das, was uns trennte, allgemein zurückgestellt und uns zu sachlicher Arbeit bereitgefunden haben. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch in der neuen Besetzung unseres Plenums diese Einmütigkeit uns möglichst erhalten bleiben möge und daß wir uns bemühen, die Probleme, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, einer solchen Lösung zuzuführen, daß das Wohl der Stadt dabei gut fährt. Das ist mein Wunsch, den ich vorausschicken möchte. Nun sind wir eingetreten in

die Frage der zu bildenden Ausschüsse.

Dazu möchte ich sagen: Grundsätzlich müssen wir nach demokratischen Regeln die Ausschüsse so bilden, daß die Parteien nach ihrer Stärke, wie sie dem letzten Wahlergebnis entspricht, in den einzelnen Ausschüssen vertreten sind. Die Wahl hat ergeben, daß die SPD 15 Sitze und die CDU und FDP, die sich für die Bildung der Ausschüsse zusammengetan haben, zusammen 14 Sitze haben. Dieser geringe Abstand kann natürlich in den Ausschüssen, die selbstverständlich erheblich kleiner gebildet werden müssen, nicht mehr in Erscheinung treten. Das liegt in der Natur der Dinge. Infolgedessen scheint es mir bei natürlicher vernünftiger Überlegung eigentlich selbstverständlich, daß wir die Ausschüsse so bilden, daß wir grundsätzlich sechs Mitglieder in die Ausschüsse schicken. Davon hat die SPD 3, die CDU 2 und die FDP 1 Mitglied zu wählen. Ich meine, daß bei gutem Willen dieser Grundsatz allseitig Anerkennung finden muß. Sollte die SPD den Vorschlag nicht annehmen, würde ich allerdings daraus entnehmen müssen, und das ist auch die Auffassung meiner politischen Freunde, daß sie in Zukunft nicht mehr gewillt ist, friedlich mit uns zusammenzuarbeiten und daß sie die Grundsätze der Demokratie nicht gelten lassen will. Das ist meine grundsätzliche Auffassung zu diesen Dingen.

Ratsherr Lange (CDU): Zu der Angelegenheit des Prüfungsberichtes und der Wahl der Ausschüsse habe ich

einen Antrag

zu stellen und zwar: „Ich beantrage die Zustellung des Prüfungsberichtes des Arbeitskreises IV an sämtliche Mitglieder. Für die Auswertung des Prüfungsberichtes ist ein Ausschuß einzusetzen, der aus 6 Mitgliedern besteht und von 3 Sozialdemokraten, 2 christl. Demokraten und 1 Freien Demokraten unter Vorsitz des Oberbürgermeisters gebildet wird. Dieser Ausschuß hat Vorschläge für die Bildung von Ausschüssen beschleunigt vorzunehmen. Punkt 5 — Wahl der Ausschüsse — ist bis zur nächsten Sitzung zu vertagen." Wir sind aus personellen Gründen schon gezwungen, die Zahl der Ausschüsse zu verkleinern. Aber ebenfalls, wie der Oberbürgermeister ausführte, aus Gründen der Entlastung der Beamtenschaft und sonstigen wirtschaftlichen Gründen — wir sind ein armes Land geworden — müssen wir unbedingt alles vereinfachen. Ich bitte deshalb, diesem Antrag stattzugeben.

Ratsherr Groß (SPD): Herr Landmeyer hat davon gesprochen, daß man das, was gewesen ist, als begraben betrachten soll. Natürlich, wir in der Stadt Bielefeld waren immer als Ravensberger friedliche Menschen. Wir haben, soweit wir Einheimische sind, niemals ohne Grund die Kriegsaxt ausgegraben. Aber wenn es nun so herausgestellt wird, als wenn durch die Hitze des Wahlkampfes einige Mitglieder der CDU seelischen oder geistigen Schaden erlitten hätten, möchte ich darauf hinweisen, daß Ihre Partei, Herr Landmeyer, in diesem Wahlkampf einige Motive in den Kampf führte, die mit der Seriösität, auf deren Ebene wir gearbeitet haben, nicht in Einklang zu bringen ist. Ich möchte mit allem Nachdruck feststellen: wenn man eine Wertung vornimmt der Argumente, die in diesem Wahlkampf gebraucht wurden, brauchen wir uns der unsrigen nicht zu schämen, denn was hier im einzelnen vorgetragen und öffentlich plakatiert und mit Flugzetteln verteilt wurde, war nicht dazu angetan, eine Basis vorzubereiten, auf der 4 Jahre lang eine gemeinsame Arbeit erfolgen soll. Ich habe schon bei der Wahl des Oberbürgermeisters gesagt, wir lieben es, daß man eine gemeinsame Plattform sucht, auf der man 4 Jahre lang zusammenarbeiten kann. Ich muß deshalb bedauern, daß Herr Lange glaubt, ausführen zu müssen, daß formale Anlässe zu einer formalen Lösung führen müssen. Sie haben festgestellt, und ich würde es begrüßen, wenn der Wahlleiter heute noch die amtlichen Ziffern bekannt machen würde, daß

die Ratsherren meiner Fraktion restlos in direkter Wahl gewählt

sind. Das ist immerhin eine Tatsache, die man bei der politischen Wertung dieser Dinge nicht unbeachtet lassen kann. Wenn Sie als CDU und FDP, die sich sonst nicht immer ganz treu sind, jetzt zu einem Wahlbündnis zusammengeschlossen haben, ist das Ihr Recht. Sie werden aber doch deswegen nicht uns als der größten Fraktion und als der größten Partei damit aufnötigen können, daß wir uns damit automatisch zu Ihnen in Parität setzen. Wir können es zweitens nicht einsehen, warum diese Wahl verschoben werden soll. Wir haben wichtige Aufgaben, wir haben manches im alten Parlament zurückgeschoben mit voller Begründung. Es ist notwendig, daß bald die Ausschüsse an die Arbeit kommen, denn erst nach dieser Arbeit in den Ausschüssen kann dem Plenum die Entscheidung vorgetragen werden. In dieser Sitzung muß entschieden werden, wie die Arbeit in den Ausschüssen sich vollzieht, darauf hat die Bürgerschaft ein Recht, denn sie wird es nicht verstehen, wenn wir jetzt noch aus

formalen Gründen die Arbeit nicht aufnehmen.

Des weiteren möchte ich den beiden anderen Fraktionen nahe legen, den Sinn meiner Worte in ihrem vollen Gewichte zu werten, die darauf hinausgehen, daß man unsere Wahl berücksichtigen solle bei der Zusammensetzung der Ausschüsse, die die praktische Arbeit in diesem Hause leisten. Ich unterstreiche das deswegen, weil in dieser Frage sich die Schärfe des Wahlkampfes möglicherweise auch in die Arbeit unseres Hauses übertragen könnte. Wir legen keinen Wert darauf. Wir wünschen, daß harmonische Zusammenarbeit auch in Zukunft Platz hat, wie das in der Vergangenheit hier der Fall war. Aber dabei kann nicht formalistisch eine Lösung geschaffen werden, die für die Mehrheit des Hauses nicht tragbar ist.

Ratsherr Jockusch (FDP): Ich habe dazu einige Ausführungen zu machen. Wir haben einen Antrag auf Vertagung gestellt Ich bitte zu überlegen, ob es nicht richtiger ist, darüber abzustimmen, denn dann würden wir uns weitere Ausführungen ersparen können.

Obbgm. Ladebeck: Da ich auf Grund des Erlasses des Innenministeriums in der Zwischenzeit mit allen Rechten und Pflichten im Amte war, habe ich Sie gebeten, möglichst die Vorbereitungen zur Ausschußbildung so zu treffen, daß sie heute vor sich gehen kann. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß tatsächlich dringliche Angelegenheiten zur Beschlußfassung vorliegen. Sie alle, die Sie im alten Betriebsausschuß gesessen haben, wissen, daß wir unabwendbar vor der Aufgabe stehen,

die Tarife bei den Stadtwerken umgehend zu erhöhen.

Es mußte eigentlich schon geschehen sein. Ich habe in der Betriebsausschuß-Sitzung den Standpunkt vertreten, man solle diesen Beschluß schon damals fassen im Interesse der Stadt und des Werke. Es ist dann nicht geschehen. Aber wenn Sie nochmals vertagen, geht wieder ein Monat verloren und ich möchte nicht unterlassen, auf den Ernst dieser Dinge hinzuweisen. Jeder Monat ist kostbar. Wenn die Unkosten höher sind als die Einnahmen, kommt ein Werk in Gefahr.

Ratsherr Kralemann (SPD): Ich darf vielleicht ganz kurz darauf hinweisen, daß am Sonnabend eine interfraktionelle Besprechung stattgefunden

hat. Dort sollte versucht werden, die Frage der Bildung der Ausschüsse auf gemeinsamer Basis zu regeln. Bei diesen Besprechungen waren sowohl die CDU als auch die FDP sehr stark, z. T. sogar in Fraktionsstärke, vertreten und keiner der Anwesenden hat auch nur den Versuch gemacht, eine derartige Lösung vorzuschlagen, wie sie heute hier vorgeschlagen wird. Ich betrachte diesen Antrag deshalb als nicht ganz sachlich. Der Antrag kommt von Herrn Lange, dem diese Dinge bekannt sein müssen. Die sind Gegenstand der Erörterung im Rat gewesen. Ich möchte deshalb auch sehr dringend bitten im Interesse der Bevölkerung der Stadt Bielefeld, daß nun endlich angefangen wird mit sachlicher Arbeit, und darum meine ich — und es war die Meinung der CDU und FDP vor den Wahlen in ihren Publikationen — daß man

nicht soviel reden soll, sondern handeln.

Und damit stehen wir heute vor der Tatsache, daß wir zum Schluß kommen müssen und ich bitte, den Antrag des Ratsherrn Lange abzulehnen und die Ausschüsse heute zu bilden.

Ratsherr Lange (CDU): Die Annahme des Ratsherrn Kralemann, daß wir den Bericht bereits gekannt hätten, trifft nicht zu. Daß ein Bericht ausgearbeitet wurde, war uns bekannt.

Ratsherr Sahrmann (CDU): Den Ausführungen des Herrn Kralemann muß widersprochen werden. Herr Lange hat eben schon gesagt, daß es uns nicht bekannt war, daß der Bericht festgelegt war, und so lange der Bericht nicht vorlag, konnten wir keine Einsicht nehmen. Die Frage, ob durch Kenntnisnahme dieses Berichts nicht doch eine Änderung unserer Maßnahmen vorgenommen würde, kann ich jetzt nicht entscheiden, weil ich den Bericht nicht kenne. Ich nehme auch an, daß die nächste Ratssitzung nicht in vier Wochen sein wird, denn da die Tagesordnung der heutigen Sitzung keine weiteren Beschlüsse vorgesehen hat, werden wir in Kürze eine neue Ratssizung haben müssen, die über einiges zu bestimmen hat, was der Oberbürgermeister eben angedeutet hat. Ich glaube, wenn wir diese Sache um acht Tage verschieben, das würde nicht diese Bedeutung haben, die eben von dem einen oder anderen Redner m. E. zu groß herausgestellt worden ist.

Ratsherr Buddeberg (FDP): Es könnte so aussehen, als wenn die von Herrn Groß als selbstverständliche Pflicht der Ratsversammlung bezeichnete gemeinsame Arbeit schon am Anfang Schiffbruch erleiden sollte. Ich glaube, allen liegt das fern. Ich kann aber nicht einsehen, weshalb in einer solch wichtigen Frage, wie der Bildung der Ausschüsse jetzt nicht acht Tage Zeit sein soll, nachdem ein immerhin wichtiges Dokument bislang den Ratsherren nicht zur Kenntnis gekommen ist. Ob das, was in diesem Bericht niedergelegt ist, von Bedeutung für die Bildung der Ausschüsse ist oder nicht, das müssen Sie schon den einzelnen Ratsherren überlassen und es auch ihnen überlassen, pflichtbewußt danach zu handeln. Der Oberbürgermeister würde nicht zu Anfang seiner Ausführungen auf diesen Bericht hinverwiesen haben, wenn er ihm nicht eine gewisse Bedeutung schenkt, und er war immerhin zunächst überrascht, daß den Ratsherren der Bericht unbekannt war. Aus diesem Grunde bitte ich, dem Antrage Lange doch stattzugeben, möchte ihn aber dahin erweitern, daß nach acht Tagen eine Vorlage des Berichtes des von Herrn Lange beantragten Ausschusses erfolgt und daß sofort eine Ratsversammlung mit der ausschließlichen Tagesordnung „Wahl der Ausschüsse" einberufen wird.

Ratsherr Vogt (SPD): Ich bin der Auffassung, daß wir, unabhängig von diesem Bericht, die Wahl der Ausschüsse tätigen. Wir haben bereits, auch Herr Lange, im Sparausschuß Gelegenheit gehabt, einen Vorbericht entgegenzunehmen. Unabhängig von diesem hier vorliegenden Bericht ist immerhin die Wahl und auch die Zusammensetzung der Ausschüsse. Wir werden sicher noch dieses oder jenes Brauchbare daraus entnehmen, was später die Ausschüsse in ihrer Arbeit verwerten können. Ich darf darauf hinweisen, daß wir am Sonnabend in der interfraktionellen Besprechung — Herr Sahrmann, daran werden Sie sich erinnern — Ihnen mitgeteilt haben, die Vertreter der SPD sind der Auffassung, daß

die Mehrheit des Rates auch in den Ausschüssen ihren Niederschlag finden muß.

Ich darf erklären, Herr Buddeberg, wir haben in den Ausschüssen in den letzten zwei Jahren nach demokratischen Tugenden gearbeitet, Toleranz und Duldsamkeit. Und glauben Sie nicht, daß wir daran denken, daß wir eine Mehrheit ausnutzen, sondern wir sind uns bewußt, daß nur in der Gemeinsamkeit und in der Zusammenfassung aller Kräfte auch das Wohl unserer Bürger liegt.

Oberbgm. Ladebeck: Ich möchte den Antrag Lange in zwei Teile zerlegen: „1. Für die Auswertung des Prüfungsberichtes ist ein Ausschuß einzusetzen, der aus sechs Ratsherren besteht und von drei Vertretern der SPD, zwei Vertretern der CDU und einem Verteter der FDP unter Vorsitz des Oberbürgermeisters gebildet wird." Dann kommt der zweite, in diesem Augenblick wichtigste Teil: „Dieser Ausschuß hat Vorschläge für die Bildung von Ausschüssen beschleunigt vorzulegen." Punkt 5. „Wahl der Ausschüsse", ist bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag Lange, Teil 1 mit 21 Stimmen angenommen, während die Vertagung Teil 2 mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt wird.

Bildung der Ausschüsse

Ratsherr Groß (SPD): Die Herren, die Sorgen hatten, daß dieses Büchlein, das uns überreicht wurde, besondere Neuheiten bringen würde, möchte ich mit zwei Dingen bekannt machen. 1. Die Vergleichsstädte, Herne, Remscheid und Hagen sind wesentlich kleiner als Bielefeld. Das geht aus den Kennziffern, die zu Grunde gelegt sind, hervor. Es ist logischerweise auch die Zahl der Ausschüsse zu betrachten. Der Herr Oberbürgermeister hat schon bei seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß wir einige wenige kleine Sonderausschüsse haben, die nur aus der Eigenart der Bielefelder Entwicklung zu verstehen sind. Wenn Sie das abziehen und die Größe unserer Stadt im Verhältnis zu Hagen usw. sehen, dann sehen Sie, daß grundlegend überhaupt nichts Neues darin steht. Nur eines, und darauf weise ich hin — die Verwaltung muß ich schwer kritisieren, daß wir das Buch erst heute erhalten —, wenn es Leute gibt, die der Meinung sind, man müsse

die Selbstverwaltung des Rates beschränken

zugunsten der Verwaltung, dann sind wir der Meinung, daß in diesem Stadium der Demokratie das höchst unangebracht ist. Wir haben noch keine volle Demokratie. Solange wir eine Besatzungsmacht in diesem Lande haben, solange gibt es keine Demokratie. Wir sind erst auf dem Wege zur Demokratie. Wir spielen erst Demokratie. Es gibt auch noch eine Menge Feinde in diesem Lande, die Gegner der Demokratie sind. Nicht alle, die zur „demokratischen" Partei äußerlich zählen, sind innerlich Demokraten. Aus diesem Grunde scheint es uns sehr angebracht, daß die gewählten Vertreter des Volkes auf sehr viele Funktionen einer Stadtgemeinde Einfluß nehmen. Das ist uns persönlich nicht sehr sympathisch, denn wir haben ja auch noch ein Privatleben. Aber es ist eine politische Pflicht, die uns die Wählerschaft übertragen hat; zumindest die Wähler, die uns in direkter Wahl gewählt haben, erwarten von uns, daß wir uns nicht nur formal bei Sitzungen, sondern auch

aktiv um die Verwaltung bekümmern.

Wenn deshalb in dieser Stadt, sehr viel mehr als anderswo, die Ausschüsse sich um Detailfragen kümmern müssen, so möchte ich sagen, war das für die demokratische Entwicklung und die scharfe Trennung zwischen Exekutive und Legislative, nach außen gesehen, nicht gesund, aber es war notwendig. In der Verwaltung gibt es noch Menschen, die zunächst nur rein formal bürokratisch ihre Pflicht erfüllen. Es gibt in diesen Uebergangszeiten noch menschliche Tragödien, die mit dem bürokratischen Begriff nicht abgetan werden können, wo es eines menschlichen Mitempfindens bedarf; und das vermissen wir. Wenn sich deshalb die Männer und Frauen des Rates in den Ausschüssen hier und da um die Dinge bemühen, dann ist das ein Ausdruck der Not, in der wir heute leben

Wir leben noch nicht in der glücklichen Periode, von der manche Zeitungen Ihrer Partei glauben sprechen zu müssen. Männer und Frauen des Volkes leben in Armut und Elend. Auch in dieser Stadt wird noch Elend gelitten. Auch in dieser Stadt gibt es noch Hungernde. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß die Vertreter des Volkes — wir jedenfalls als die gewählten Vertreter des Volkes sehen es als unsere Aufgabe an, uns auch darum zu bemühen, daß nicht nur der Wortlaut, sondern auch dem Sinn nach

die Beschlüsse des Rates zur Durchführung kommen.

Ein Beispiel: Ein junger Mensch, dessen Eltern als Flüchtlinge nach hier gekommen waren, war nicht in der Lage, nach hier zu kommen. Es kam ein Telegramm mit der Bitte, ihm den Zuzug zu erteilen. Dann hätte er das Recht, nach hier zu kommen. Es war nicht möglich gewesen, termingerecht eine solche Genehmigung zu erhalten. Als dann endlich nach langem Hin und Her der Weg beschritten wurde, teilt der Leiter des Lagers der Ostzone mit, daß der junge Mann in einem Uranbergwerk der Russen gelandet sei. Das muß nicht unbedingt Unvermögen auf der Verwaltungsseite gewesen sein, aber es zeigt, daß in diesen Zeiten der Not und des Elends persönliche Initiative des Einzelnen auch in den Büros der Verwaltung am Platze ist. Aus diesem Grunde möchten wir sagen, daß der Rat und seine Ausschüsse noch eine sehr wichtige demokratische Pflicht zu erfüllen haben, auch in den Ausschüssen. Von dem Standpunkt aus gesehen ist vieles, was an Schlußfolgerungen in dem Bericht von anderen Städten uns unterbreitet wurde, für nicht zwingend. Wir lassen uns leiten von den Notwendigkeiten unserer Stadt. Diese Stadt hat in ihrem Kern eine sozialdemokratische Bevölkerung. Das hat das Wahlergebnis gezeigt. Wir haben hier eine Anzahl von Männern, die in jahrzehntelanger Arbeit diese demokratische Tradition auch in diesem Hause gepflegt haben. Wir Jüngeren wollen es ihnen nachtun. Wenn es notwendig ist, daß wir in den Ausschüssen noch einen Huckepack Arbeit mehr übernehmen müssen, wollen wir das im Interesse der Aufgabe, die uns gestellt ist, zu tragen versuchen.

Zweitens: die Zusammensetzung der Ausschüsse

Man kann die Dinge rein formal sehen. Wir möchten Ihnen sagen, daß wir nach dem Wahlkampf, den wir mit Ihnen erleben mußten, nicht der Meinung sind, daß in jedem Falle schon die Gewähr gegeben ist, daß sich das Verhältnis gut gestalten wird. Ich muß unterstreichen, was Ratsherr Vogt zum Ausdruck gebracht hat. Hier ist kein Fall bekannt geworden, wo die sozialdemokratische Mehrheit auch nur in einem Falle einer anderen Minderheit diktiert hätte. Das möchte ich festhalten. Es sind z. T. dieselben Männer von der SPD wieder ins Haus gewählt, und da wir einer alten sozialdemokratischen Tradition entsprechen, glaube ich, daß in Zukunft von unseren Vertretern diese Haltung eingenommen wird. Solche Sorgen braucht niemand zu haben, daß es anders ist.

Ratsherr Horstkötter (SPD): Es handelt sich um folgendes: Einer Münsterberger Familie wurde bei dem Einmarsch der Russen 1945 ihr damals 15-jähriger Sohn, der in einer Autoreparaturwerkstatt arbeitete, mit der gesamten Werkstatt entführt. Die Eltern haben bis vor etwa sieben Wochen keinerlei Verbindung mit ihrem Kinde gehabt und sind glücklicherweise durch den Suchdienst wieder in Verbindung gekommen. Dieser junge Mann, der glaubte, daß es möglich wäre, mit den Kindertransporten der Polen nach hier zu kommen, mußte darin enttäuscht werden indem ihm gesagt wurde, er müsse dableiben. Allerdings hatten ihm irgendwelche Polen gesagt, sie wollten dafür sorgen, daß er bei der nächstbesten Gelegenheit irgendeinem Transport angeschlossen würde, was auch geschehen ist. Mit einem solchen Transport ist der junge Mann in Thüringen gelandet, und, wie es allgemein bekannt ist, herrscht hier die Geflogenheit, besonders jüngere Menschen, die nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt nachweisen können, wo sie Aufenthal nehmen können, zur Arbeit zu verpflichten. Den Wahrheitsbeweis kann ich insofern antreten: Ich habe mir Brief und Telegramm von der Lagerleitung zusenden lassen. Wie die Eltern diesen Brief bekamen, ist die Mutter natürlich schnellstens zu der maßgeblichen Dienststelle gegangen und hat weinend um den Zuzug gebeten. Der Mutter wird ein Formular überreicht: „Bitte füllen Sie das aus, gehen Sie zum Wohnungsamt und lassen Sie den Wohnraum überprüfen." Diese Dienststelle weist die Frau ab: „Wir haben keinen Publikumsverkehr. Kommen Sie Dienstag wieder, dann ist für Publikum geöffnet." Der Vater kommt weinend in meine Wohnng. Ich war noch nicht zu Hause. Auf Anraten meiner Frau schickte der Vater ein Telegramm an seinen Sohn mit folgendem Wortlaut: „Amtliche Zuzugsgenehmigung folgt." Aber inzwischen ist eben zuviel Zeit verstrichen. Das Telegramm ist am 29. abgeschickt. Die Frist, die dem Sohn gegeben war, war auch der 29. Tatsächlich ist dann dieser junge Mensch am 30. einem Transport angegliedert, der nach Schleiz ging. Schleiz liegt an der tschechoslowakischen Grenze. Gestern ist der junge Mann in Bielefeld angekommen. Auf dem Transport hat er Gelegenheit gehabt, zu entweichen. Wenn Sie nun noch der Auffassung sind, daß die Bildung der Ausschüsse noch Zeit hätte, lassen Sie sich durch dieses Beispiel

sagen, daß es keine Zeit hat. Herr Buddeberg meinte vorhin in seinen Ausführungen, daß in den vergangenen Wochen auch nichts geschehen sei. Herr Buddeberg, die Ausschüsse haben gearbeitet, und mit der neuen Konstituierung des Rates haben die Ausschüsse aufgehört zu arbeiten.

Ratsherr Jockusch (FDP): Zunächst möchte ich kurz eingehen auf die Ausführungen von Herrn Groß. Die Schlußfolgerung, die er gezogen hat, scheint mir nicht richtig zu sein. Die Ausschüsse haben sich bis jetzt um alles und jedes gekümmert, bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, und die Folge davon ist meiner Ansicht nach gewesen, daß Sie den Beamten jede Verantwortung und die Verantwortungsfreudigkeit genommen haben, und daß die Beamten weiter nichts sind, als die ausführenden Organe, und wenn sich ein Ausschuß oder der Rat um jedes Einzelne bekümmert, dann hat er die Verantwortung für das, was geschieht, und auch für das, was nicht geschieht, zu tragen. Deshalb, meine ich, beschränken Sie die Arbeit der Ausschüsse. Machen Sie die Beamten selbständiger. Ich glaube, dann funktioniert es besser. Jetzt komme ich auf die Frage der Zusammensetzung: Es ist zunächst notwendig, daß wir die Ausschüsse zusammenlegen. Welche Ausschüsse zusammengelegt werden sollen und wie das geschehen soll, weiß ich nicht. Ich glaube nicht, daß es sehr einfach ist. In diesem Plenum das festzustellen, darauf kommt es mir weniger an. Wenn wir Ausschüsse zusammenlegen, hat der eine Ausschuß doppelt soviel Arbeit, als wenn man Unterausschüsse bildet. Für den Einzelnen selbst wird das so sein, daß genau so viel gearbeitet werden muß; ob das nun Ausschuß heißt oder Unterausschuß. Deshalb bin ich der Meinung, wenn wir das Verfahren vereinfachen wollen, dann kommt es nicht so sehr darauf an, die Ausschüsse zusammenzulegen, sondern

die Arbeiten, die der Ausschuß leistet, abzubauen.

In diesem Zusammenhang muß ich die beiden Ausschüsse ausschalten, die überhaupt nur beratende Stimme haben: das ist der Wohnungsausschuß und der Betriebsausschuß. Die interessieren in dem Zusammenhang nicht. Da liegt die Rechtslage ganz klar. Es kommt nur darauf an, daß die Mitglieder des Ausschusses und die Beamten in dem Ausschuß nur dasjenige, das die ihnen in ihrer Fraktion vorschrieben, auch tun konnten. Bei den anderen Ausschüssen liegt die Sache anders. Da hat der Ausschuß meiner Ansicht nach unzweifelhaft das Recht, sich in alle Einzelheiten hineinzumischen. Es ist die Frage, ob das praktisch ist? Das ist es meiner Ansicht nach nicht. Was bisher geschehen ist, ist keine Demokratie; ist auch keine Ueberspitzung der Demokratie, sondern das ist Vormundschaft über die ganzen Beamten. Die Folge ist, daß den ganzen Beamten die Arbeitsfreudigkeit und Verantwortungsfreudigkeit fehlt. Das ist der große Fehler. Wenn das nicht wäre, brauchte man auch weniger Beamten. Das ist die eine Sache, die ich vortragen möchte. Ich bitte Sie, sich darüber zunächst zu unterhalten, daß es richtig ist, daß wir grundsätzlich für die Kommission die Anweisung geben: Sie haben sich zu beschränken auf Richtlinien, und in Einzelheiten nur in Zweifelsfällen einzugreifen.

Wenn man vom Abbau der Arbeit spricht, dann darf man auch an dem Oberhaupt nicht vorbeigehen. Mir ist erzählt worden (!), daß unser Oberbürgermeister des Morgens in aller Frühe schon hier ist, und wenn man des Abends spät vorbeikommt, dann findet man immer noch Licht. Das ist ohne Frage eine ungeheuere Arbeitsleistung, die er vollbringt. Wenn man sich demgegenüber ansieht, was eigentlich des Oberbürgermeisters Aufgabe ist, so steht das in keinem Verhältnis zueinander. Denn die Aufgabe des Oberbürgermeisters ist es, die Verhandlungen zu leiten und bei irgendwelchen Anlässen zu repräsentieren. So steht es ausdrücklich in dem Gesetz. In keinem Falle darf das Amt des Oberbürgermeisters berufsmäßig ausgeübt werden. Was der Oberbürgermeister heute leistet, ist

die Tätigkeit des Oberbürgermeisters

und die des Oberstadtdirektors. Das ist meiner Ansicht nach nicht richtig. Ich will natürlich nicht darüber reden, ob es nicht praktischer wäre, diese beiden Funktionen zusammenzulegen, wie das früher gewesen ist. Hier sind die beiden Funktionen voneinander getrennt. Wenn der Oberbürgermeister aber die Funktionen des Oberstadtdirektors mit übernimmt, dann brauchen wir keinne Oberstadtdirektor, dann müssen wir noch einen Dezernenten mehr haben. Aber durch diese doppelte Regiererei entsteht nicht nur eine große Verwirrung in der Verwaltung, sondern auch eine ganz erhebliche Mehrarbeit für die Beamten, und insofern liegt das auch im Rahmen des Abbaues; denn die Verwaltung wird ganz wesentlich vereinfacht, wenn nur einer an der Spitze steht und nur einer zu kommandieren hat. (Zwischenruf des Ratsherrn Kralemann: Wie im 3. Reich.) Die Stellung wie im 3. Reich haben wir jetzt. Hier ist es der Oberbürgermeister, der Anweisungen erteilt, ohne dazu berechtigt zu sein, der sich in einzelne Verwaltungsangelegenheiten einmischt, und bestimmt, ohne dazu berechtigt zu sein. Das ist jedenfalls keine Demokratie. Ob es das 3. Reich ist, weiß ich nicht. Es muß also in der Beziehung eine Änderung eintreten, und zwar im Interesse der Beamten, aber auch im Interesse des Abbaus der Verantwortung, damit hier einer, der Oberstadtdirektor, innerhalb des Rathauses nur regiert, und ein anderer ihm nicht dazwischen redet. Das ist das Zweite, was ich hier vortragen möchte. Ich möchte den Herrn Oberbürgermeister bitten, sich in Zukunft nach diesen gesetzlichen Bestimmungen, die ich vorgetragen habe, zu richten und sich nicht mehr in die innere Verwaltung einzumischen.

Auf Antrag des Ratsherrn Groß wird die Sitzung zum Ausschuß erklärt.

Ratsherr Bollbrinker (SPD): Die Auseinandersetzung darüber, welche Aufgaben der Oberbürgermeister übernehmen sollte, übernommen hat und in Zukunft noch zu leisten hat, wird er vielleicht gleich von sich aus beantworten. Ich möchte wieder zum Punkt 5 der Tagesordnung zurückgehen und nun wirklich einmal Stellung nehmen zu den Wahlen der Ausschüsse. Es hat uns alle wohl, die wir verantwortliche Kommunalpolitik treiben wollen, angenehm berührt, als am Tage nach der Wahl der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen abschließend, gewissermaßen Rückschau haltend, eine Stellungnahme in der Presse veröffentlichte, die etwa wie folgt abschloß: „Der Nihilismus in der Politik ist durch diese Wahl überwunden. Der Blick in die Zukunft ist hoffnungsvoller, zuversichtlicher geworden." Wer verantwortungsbewußte Kommunalpolitik treibt — und wir haben es getan in den letzten drei Jahren — der atmete erleichtert auf, weil nunmehr auch vom Ministerpräsidenten alle Menschen aufgerufen wurden zur Mitarbeit, auf dem kleinsten Gebiet, innerhalb einer Gemeinde tätig zu sein, daß wir aus der Verneinung kommen sollten zu einer positiven Arbeit, zur Arbeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nicht nur, sondern schlechthin des Aufbaus auf allen Gebieten. Es ist uns im Wahlkampf nachgesagt worden, daß wir nicht gewillt wären, Verantwortung zu übernehmen, daß wir nicht genug geleistet hätten im Hinblick auf die großen Aufgaben der Stadt, und deswegen sagen meine politischen Freunde, wir wollen trotz allem die Verantwortung übernehmen und wir hoffen, daß die Opposition nun wirklich konstruktive Opposition betreibt. Diese Verantwortung kann nur darin bestehen, daß der stärksten Partei in den Ausschüssen nun auch die Majorität zugestanden wird, die Majorität, die nicht eine Anmaßung ist, sondern die

Majorität, die im Wahlergebnis ihren Niederschlag gefunden

hat. Die Majorität mag gering sein. Meine politischen Freunde und ich haben daraus die Schlußfolgerung gezogen. Wir haben uns soviel in Vorbesprechungen mit der Bildung der Ausschüsse befaßt. Wir waren dabei bestrebt, die Zahl möglichst gering zu halten. Nicht immer ist das gelungen, sehr oft ist es gescheitert an Kleinigkeiten, auch durch Gegensätzlichkeiten dieser oder jener Auffassung ist manche Zusammenlegung nicht verwirklicht worden. Ratsherr Bollbrinker unterbreitete dann im Einzelnen

die Vorschläge der SPD

über die Zusammensetzung der Ausschüsse und bemerkte dazu u. a.:

Ich darf dem Ratsherrn Jockusch sagen, ohne abzuschweifen, daß ich es als starken Hieb empfunden habe, als er zum Bauausschuß Stellung nahm, weil ich als Vorsitzender des Bauausschusses Stellung genommen habe zu den Fragen des Baumarktes. Ich darf auch hier erklären, daß wir uns im Ausschuß lediglich mit den dringendsten und wichtigsten Fragen beschäftigt haben, ohne uns in Einzelheiten zu verlieren. Wenn jeder einzelne Bauantrag einer gewissen Prüfung unterzogen wurde, dann aus dem Grunde, weil wir wegen der straffen Bewirtschaftung der Baustoffe uns fragen mußten was gebaut werden sollte und wer bauen sollte. Nur deshalb kamen wir zu einer Überprüfung jedes einzelnen Bauantrages, die wir heute schon längst nicht mehr vornehmen, sondern es der Verwaltung überlassen, in einem von uns aufgestellten Rahmen Bauanträge zu genehmigen. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir Ortsbesichtigungen auch in Zukunft noch vornehmen müssen, weil eben Grenzen gesetzt sind, die oftmals von den Bürgern nicht verstanden werden

Der Gesamtschulausschuß

soll alle Schulen, sowohl Volks-, Mittel- und höhere Schulen und auch die Fachschulen umfassen, ebenso auch die Berufsschulen. Wir wissen, daß wir uns mit diesem Ausschuß, an dem die Bürgerschaft und die Lehrerschaft lebhaftes Interesse nehmen wird, auf Neuland begeben, das erst erobert werden muß. Dieser Gesamtausschuß braucht kein starres Gebilde zu sein, wenn er auch verhältnismäßig groß sein wird. Was für den Gesamtschulausschuß spricht, ist der Wunsch, einmal alle Kreise zusammenzuführen, die mit dem Erziehungswesen zu tun haben. Wir wollen diesen Ausschuß als die Pflegestätte des Bielefelder Schulwesens ansprechen. Dabei kann man überlegen, ob man für die Erledigung der Personalfragen nicht aus diesem Gesamtausschuß heraus einen Unterausschuß bildet.

Wir sind gewillt, mit allen Ratsherren, wie bisher, gemeinschaftlich zusammenzuarbeiten. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist von uns deswegen so gestellt, um einmal zum Ausdruck zu bringen, daß wir gewillt sind, Verantwortung zu übernehmen und daß wir bei einem Wahlkampf der Bielefelder Bürgerschaft klar sagen können: Wir haben die Veranwortung getragen. Wir wollen kein Verwischen, sondern Klarheit, wie es immer wieder im Wahlkampf klar zum Ausdruck gebracht ist. Aufbauwille und Tatkraft sollen uns leiten und führen in den nächsten 4 Jahren, dann wollen wir uns wieder zur Wahl stellen und hoffen, daß wir Menschen zu Richtern haben, die nicht nur Anteil genommen haben einige Tage vor der Wahl, sondern die sich von heute ab zum Prinzip machen, die Kommunalpolitik der Bielefelder Ratsherren zu überprüfen und zu überwachen, um dann mit um so größerem Recht verantwortungsbewußte, aufbauende konstruktive Kritik an den Leistungen der Ratsherren üben zu können.

Ratsherrin Mühlenweg (SPD): Die Ausführungen des Herrn Jockusch veranlassen mich, näher darauf einzugehen. Herr Jockusch, Sie haben an der Arbeit des Oberbürgermeisters Kritik geübt, und zwar insofern, daß er sich zu viel betätigt. Für uns ist das eine erfreuliche Tatsache. Ich möchte noch auf folgendes hinweisen. Im vorigen Jahr, im August, hatte ich Gelegenheit, an einem kommunalpolitischen Kursus in Bielefeld im Haus der Technik teilzunehmen. Englische Kommunalpolitiker waren als Redner zu uns gekommen. In der Diskussion tauchte die Frage auf: „Wieviele Stunden widmet der Bürgermeister in England sich seinen Amtsgeschäften?" Oberstadtdirektor Webster, Carlisle antwortete darauf: „Das kommt auf die Größe der Stadt an. Es kommt schon in Carlisle vor, daß der Bürgermeister den ganzen Tag zur Erledigung seiner Amtsgeschäfte gebraucht; es kann auch sein, nur 2 oder 3 Stunden. Aber in größeren Städten muß der Oberbürgermeister fast seine ganze Zeit für Amtsangelegenheiten anwenden."

Am nächsten Tage, an dem Herr Prof. Wilson, Dozent für Kommunales Recht, Universität Cambridge, einen Vortrag hielt, stellte ein Teilnehmer die Frage: „Wielange arbeitet ein englischer Bürgermeister täglich in seinem Amt?" Antwort: „Es kommt vor, daß ein Bürgermeister den ganzen Tag arbeiten muß, manchmal ist er auch in 2—3 Stunden fertig, manchmal gar nicht. Das kommt darauf an, was vorliegt."

Wenn diese Herren von ihrem Lande so sprechen, das doch einigermaßen unter normalen Verhältnissen wieder arbeitet und lebt, und wir demgegenüber vergleichen, daß bei uns die Sorgen weit größer sind infolge der Not, unter der wir leben, dann glaube ich, daß der Oberbürgermeister den ganzen Tag mit seiner Arbeit ausgefüllt hat.

Oberbürgermeister Ladebeck: Sie haben mir Gelegenheit gegeben, das Wort zu nehmen. Herr Jockusch, Sie haben mir gesagt, daß ich von morgens früh bis abends spät arbeite. Das ist nicht unrecht, aber ich muß zunächst einmal feststellen, daß ich nicht nur für das Rathaus arbeite. Ich habe ja mit solchen Vorwürfen — wenn ich das als Vorwurf betrachten soll — gerechnet. Ich darf einmal darauf hinweisen, daß ich, außer meiner Tätigkeit hier in der Stadt, folgende Funktionen wahrzunehmen habe aufgrund freier Wahlen und aufgrund der Tatsache, daß trotz meines Wunsches, den ich wiederholt im Hauptausschuß geäußert habe, davon entbunden zu werden, ich immer wieder aufgefordert wurde, diese Aufgaben wahrzunehmen. Ich sitze im Hauptausschuß des Deutschen Städtetages als Vertreter der Stadt Bielefeld, im Verfassungsausschuß, im

Personalausschuß. Ich bin Mitglied des Hauptausschusses des Städtetages Nordrhein-Westfalen, des Verfassungsausschusses und des Ernährungsausschusses des Städtetages für unser Land. Ich bin Mitglied des Hauptausschusses der Provinzialverwaltung und Mitglied des Personalausschusses; ich bin weiter Mitglied im Aufsichtsrat der Landesbank, die auch ein Unternehmen unserer Selbstverwaltung ist, und ich bin Mitglied des Personalausschusses der Landesbank, ich bin Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälischen Ferngas AG., Vorstandsmitglied im Volksheimstättenwerk und habe dort gleichzeitig den Deutschen Städtetag zu vertreten. Ich bin Vorsitzender des Zweckverbandsausschusses kraft meines Amtes als Oberbürgermeister und in jedem zweiten Jahr Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse.

Ich darf annehmen, daß Sie wissen, was es bedeutet, in derartig wichtigen Gremien zu sitzen, in denen die Werke der Gesetzgebung zur Beratung stehen. Die Regierungen überweisen dem Städtetag ihr Material, damit er Stellung nimmt, und Sie glauben wohl auch, daß ich nicht unvorbereitet in diese Sitzungen gehe. Das liegt mir nicht. Wenn ich Verantwortung trage, trage ich sie mit Ernst und ich bereite mich darauf vor. Das ist das eine. Und nun das andere. Wenn Sie die jetzige „Deutsche Gemeindeordnung" überhaupt anwenden wollen, dann dürfen Sie diese nie dem Wort und dem Buchstaben nach anwenden. Diese Gemeindeordnung ist gegeben von der englischen Militärregierung für ihre Zone. Die Grundlage für den Text der Gemeindeordnung bildet die 1935 von den Nationalsozialisten erstmals für ganz Deutschland geschaffene Gemeindeordnung. Dadurch, daß nun die Militärregierung die nationalsozialistischen Begriffe und Vorstellungen und Aufgaben nach demokratischen Grundsätzen umgestalten mußte und wollte, sind ganz erhebliche Schwierigkeiten entstanden.

Wir haben im Verfassungsausschuß des Deutschen Städtetages gerade die Deutsche Gemeindeordnung sehr eingehend behandelt. Der Fachberater in diesen Fragen war ein Universitätsprofessor aus Bonn, Spezialist für englisches Verwaltungsrecht, und zwar Herr Prof. Friesenhahn. Wir haben die Gemeindeordnung überprüfen müssen, wie weit allein Übersetzungsfehler dabei die Ursache waren, den Sinn so zu entstellen, daß man ihn nur korrigieren kann aus der Vernunft heraus. Und nun ein drittes und wesentliches, das unterscheidet uns von den Engländern. Wir Deutschen sind gewohnt, nach Paragraphen uns ängstlich zu richten, wir unterteilen die Paragraphen in I und II, Unterabschnitt A, B, C, möglichst noch groß und klein. Der Engländer ist anders in diesen Dingen. Sie wissen, daß er nicht einmal eine Verfassung für sein Weltreich besitzt. Sie wissen weiter als Jurist, daß er kein Bürgerliches Gesetzbuch hat, und nun soll er hier eine Verfassung geben. Da hat er eben gehandelt, wie Engländer immer handeln. Er gibt wenig und glaubt, gesunder Menschenverstand wird den Inhalt schon mit Geist und Leben füllen. So ist die Deutsche Gemeindeordnung entstanden. Und wenn jetzt die Buchstabengläubigen an diese Gemeindeordnung herangehen, gibt es eine Katastrophe.

Es sind eine ganze Reihe von Kommentaren von deutscher und englischer Seite vorhanden. Der Kommentar von Dr. Dr. Pagel sagt u. a.: „Der Oberstadtdirektor hat die Verpflichtung, seinerseits den Bürgermeister zu unterrichten, und zwar über alle Gemeindeangelegenheiten. Auf keinen Fall ist es in das Belieben des Hauptgemeindebeamten gestellt, von sich aus zu entscheiden, von welchen Vorgängen der Bürgermeister Kenntnis erhalten soll oder nicht. Der Bürgermeister ist die Verbindungsstelle zwischen Rat und Verwaltung.

Der Hauptgemeindebeamte hat die Pflicht, den Bürgermeister zu unterrichten, dieser wiederum muß den Gemeinderäten seine Kenntnis weitergeben. Er hat Initiative zu zeigen, er ist Erster unter Gleichen im Rat, aber auch derjenige, den die höchste Verantwortung trifft. Er hat dafür zu sorgen, daß nicht nur die Verwaltung gut arbeitet, sondern daß auch dem Gemeinderat und seinen Mitgliedern die Möglichkeit voller Orientierung gegeben und sachliche Arbeit geleistet wird. Auf ihn trifft besonders zu, was für alle Ratsmitglieder gilt: Unabhängiger

Sachwalter der ganzen Gemeinde zu sein."

Das ist nur eine Meinung, die Ihrer entgegensteht. Ob Sie recht haben oder ob Herr Dr. Dr. Pagel recht hat, ist nicht entscheidend. Für mich ist entscheidend das Wohl der Stadt Bielefeld und die Tatsache, daß hier dafür gesorgt wird, daß die Verwaltung das tut, was Sie beschließen. Andere Aufgaben habe ich nicht. Nun aber weiter. Die Landesmilitärregierung Münster hatte gleichfalls Anweisungen für die Handhabung der Deutschen Gemeindeordnung herausgegeben. Darin steht:

„Da die Stadtvertretung, deren Wortführer und Amtsträger der Oberbürgermeister ist, die Verantwortung trägt, sollte jeder Schriftverkehr an den Oberbürgermeister gerichtet werden. Selbstverständlich ist es nicht notwendig, daß er die Briefe öffnet, jedoch hat der Direktor die Aufgabe, darauf zu achten, daß alle grundsätzlichen Richtlinien, Erläuterungen oder andere Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung ihm zur Kenntnis gebracht werden. Er versieht diese, falls notwendig, selbst mit den entsprechenden Erläuterungen Der Oberbürgermeister erteilt seine Anweisungen oder aber überläßt dem Rat die Entscheidung."

So habe ich es gehandhabt In eiligen Fällen, wenn es nicht anders ging, habe ich entschieden und bin dann vor den Rat getreten und habe gesagt: „Das mußte ich tun, bitte bestätigt das!", und nie hat der Rat seine Bestätigung versagt. Das zur amtlichen Klärung der Dinge. Und nun lassen Sie mich wiederum eine letzte Meinung aus einem deutschen Kommentar geben. Wiederum kommentiert Herr Dr. Dr. Pagel die britische Gemeindeordnung und sagt über die Arbeit und Stellung des Oberbürgermeisters:

„Der Vorsitzende des Rates ist als der betraute Vertreter des Volkes zu betrachten. Er ist daher berechtigt, und es wird von ihm erwartet, daß er darauf achtet, daß das Wohl und Wehe und die Wünsche der Bevölkerung den beherrschenden Faktor in der täglichen Verwaltungsarbeit bilden. Das wirkliche Ausmaß des Einwirkens des Vorsitzenden in die Arbeit des Hauptgemeindebeamten wird natürlich von den jeweiligen Persönlichkeiten abhängen."

Und da muß ich sagen, Herr Jockusch, wenn Sie jemanden haben wollen, der nur repräsentiert, der meinetwegen bei irgendeinem Empfang sich hinstellt und eine schöne Rede hält, dann suchen Sie einen anderen Oberbürgermeister, aber nicht mich, dazu bin ich ungeeignet!

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, hier im Hause für Ordnung zu sorgen, soweit mir das Recht zustand und soweit es mir möglich war. Als ich in dieses Haus einzog, bin ich gerufen worden von Vertretern aus allen Schichten der Bielefelder Bürgerschaft mit der Aufgabe: „Sorgen Sie dafür, daß das Haus rein wird!" Da hatte ich keinen zur Seite, keinen Rat und auch sonst niemand. Ich habe es getan und ich glaube, soweit das in meiner Kraft stand, habe ich die Aufgabe erfüllt. Und wenn Sie heute den Oberbürgermeister an den Wortlaut, den Buchstaben dieser Gemeindeordnung binden, dann können Sie in keiner Weise als Rat die Gewähr für Ihre Verantwortung übernehmen. Ich darf vom heutigen Tage zwei Beispiele wiedergeben. Es kam ein Mann zu mir mit einer Bescheinigung des Wohnungsamtes, daß im Tauschwege mit einer anderen Gemeinde ein Zimmer hier zugebilligt worden war. Er kommt nun heute nach Bielefeld, geht zum Wohnungsamt, dort wird ihm erklärt, wir haben keinen Raum. Darauf verlangt der Mann den Leiter des Wohnungsamtes zu sprechen, der aber „nicht anwesend" war. Er verlangt den Stellvertreter, der aber „keine Sprechstunde" hatte. Was soll der Mann nun machen? Er kommt, ob Sie das für richtig halten oder nicht, zum Oberbürgermeister. (Zwischenruf: zum Dezernenten schicken). Ja, meine Herren, wir haben keinen Dezernenten! Ich habe aber auch in diesem Falle dem Beamten keine Anweisung gegeben und tue es auch nicht. Wenn Sie behaupten, Herr Jockusch, der Oberbürgermeister hätte den Beamten Anweisung gegeben, dieses oder jenes zu tun, dann ist das ein Irrtum, das werden Sie mir nirgendwo nachweisen können. Sicher habe ich Unterlagen der Verwaltung zugestellt mit dem Vermerk: „Ich bitte um Prüfung und Entscheidung".

Aber nun ein zweiter Vorgang. Vor kurzem ist bei der Verwaltung eine Anweisung der Regierung Minden eingegangen, daß in Bielefeld

51 Wohnungen für die Militärregierung gebaut

werden sollen. Ich hatte in Vorbesprechungen im August von diesen Dingen gehört. Es waren 3 Möglichkeiten vorhanden. Man konnte Häuser, die beschädigt sind, aufbauen; es konnten andere beschlagnahmt werden, und drittens konnten neue Häuser gebaut werden. Die Mittel dafür sollten von der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden. Meine Meinung war, daß man die Gelegenheit ergreifen sollte, die Häuser mit Hilfe der Mittel zu bauen. Ob die Besatzungsmacht sie braucht, weiß ich nicht. Wenn sie sie braucht, werden sie einmal wieder geräumt, und wir haben die Häuser. Die Verwaltung hatte anders berichtet und hatte sich für die Reparatur entschieden. Ich habe gesagt, so etwas kann man nicht ohne den Rat machen oder auch den Bauausschuß zu hören, und wenn der zur Zeit nicht zu haben ist, weil er sich nicht im Amt befindet, dann bin ich zu informieren. Nachdem ich mich heute morgen mit den Bauräten unterhalten habe — beide waren derselben Meinung, daß der Neubau vorzuziehen sei — habe ich veranlaßt, daß sofort die vorherige Stellungnahme angehalten wird und ich hoffe, daß das noch möglich war. Da habe ich eine Anweisung gegeben, das kann vorkommen. Ich muß schon fragen, woher Sie Ihre Kenntnis haben, und ich bedaure es in diesem Augenblick, daß Behauptungen einfach aufgestellt werden, für die Sie bestimmt keinen Beweis beibringen können. Ich stelle fest, daß ich seit mindestens 1 Jahr keine Informationen vom Oberstadtdirektor bekommen habe über die Eingänge. Ich habe viel zu viel zu tun an wichtigen Aufgaben für die Zukunft der Stadt, um mich darum kümmern zu können. Ich habe deswegen auch nicht gemahnt.

So sieht es in Wirklichkeit aus!

Wenn der Bürger zu mir kommt, wird er selbstverständlich gehört, aber sonst besteht Ihre Meinung auf falschen Voraussetzungen und ich muß sagen, daß leider in der letzten Zeit sehr viel falsche Voraussetzungen zu falschen Schlüssen geführt haben. Ich möchte Sie herzlich bitten, daß wir darin anders und vorsichtiger vorgehen für die Zukunft, denn es kann das gute Verhältnis, das bestanden hat, nicht wieder herbeiführen. Der Rat selbst muß wissen, wie weit der Oberbürgermeister Funktionen auszuüben hat oder nicht. Ich handle nur in Ihrem Auftrage. Der alte Oberbürgermeister, dem kraft seines Amtes als Person die Funktion der Verwaltung übertragen worden ist, ist nicht mehr da, und Sie wissen, daß gerade ich persönlich ein Anhänger dieser neuen demokratischen Form bin. Ich hoffe, daß sie bestehen bleibt; ich möchte es wünschen, weil ich gerade darin ihren größten Wert sehe, daß der Oberbürgermeister ständig dem Rat und seiner Entscheidung Rede und Antwort zu stehen hat über das, was er tut, und das habe ich in der Vergangenheit getan, das soll — das verspreche ich Ihnen — in Zukunft auch oberste Richtschnur meines Handelns sein.

Ratsherr Kralemann (SPD): Die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Jockusch veranlassen mich, auch noch einige Worte zu sagen. Wir haben von dieser Stelle aus sehr oft Stellung genommen zu den schwierigsten Fragen des Rates und seinen Aufgaben. Wir wissen, daß die Wohnungsfrage eine ganz besonders schwierige Aufgabe für den Rat und auch für die Verwaltung bedeutet. Herr Jockusch hat den Wohnungsausschuß so mit einer Handbewegung abgetan und erklärt, nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Wohnungsausschuß nur beratende Funktion und damit wäre ja die Marschroute für den Wohnungsausschuß gesetzlich vorgeschrieben. Ich hatte schon vor zwei Jahren Gelegenheit, mit Herrn Jockusch über diese Frage mich zu unterhalten in dem vorvorigen Rat und zwar in einer Zeit, wo es galt, viele viele Tausende unglücklicher Menschen unterzubringen, und wo es keine gesetzlichen Grundlagen gab, mit der Not dieser Menschen fertig zu werden. Ich darf vielleicht hier noch einmal kurz daran erinneren, daß es gerade Herr Amtsgerichtsrat Jockusch war, der mit seinen formaljuristischen Bedenken dem Wohnungsausschuß wie auch der Verwaltung des Wohnungsamtes die Lösung dieser schweren und dringenden Aufgabe geradezu unmöglich zu machen versuchte. Er hatte hier in diesem Hause die Frage gestellt: „Meine Herren, woher nehmen Sie das Recht, so zu verfahren, die Flüchtlingseinweisung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes (das seinerzeit immer noch zu Recht bestand) vorzunehmen?" Ich habe seinerzeit die Frage damit beantwortet, daß für uns nicht das wichtigste wäre, welche

gesetzlichen Unterlagen und Möglichkeiten

bestehen — es war damals überhaupt noch keine Möglichkeit, höheren Orts solche Gesetze zu erlassen — sondern für uns war einzig und allein maßgebend, das Elend dieser unschuldig in Not geratenen Menschen zu lindern, und daß darin der Wohnungsausschuß und das Wohnungsamt zusammengearbeitet haben und das Menschenmöglichste taten, das wird auch, wenn man später einmal über die Tätigkeit dieses Organes zu Rate sitzen sollte, keine Schande dieses Wohnungsausschusses sein. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich, wenn der Rat mir das Mandat wieder geben sollte, auch in Zukunft nicht über solche formal-juristischen Bedenken stolpern werde, wenn es darum geht, die Not der Men-

schen zu lindern, aber ich darf vielleicht noch etwas weiter sagen. Es gibt, oder es gab im letzten Rat Mitglieder, die, ohne daß sie Mitglied dieses Ausschusses waren, sich sehr aktiv in die Einzelfälle beim Wohnungsamt eingeschaltet haben. Woher diese Ratsmitglieder allerdings dieses Recht nehmen, das ist mir nicht klar. Aber nicht nur im vergangenen Rat, sondern auch in dem jetzigen Rat sitzen Mitglieder, von denen mir berichtet wurde, daß sie schon Gelegenheit genommen haben, ohne daß sie ein Mandat des Rates dazu hatten, sich in solche Einzelfälle beim Wohnungsamt einzuschalten. Man könnte noch deutlicher werden, aber ich glaube, diese kurzen Hinweise werden wahrscheinlich genügen. Es gibt und es gab im vorigen Rat zwei verschiedene Auffassungen. Es gab Mitglieder, denen die Arbeit der Ausschüsse sehr unbequem war. Sie waren der Meinung, kraft ihrer gesellschaftlichen Stellung brauchten sie sich an solchen Dingen nicht zu stören, sondern es würde genügen, wenn sie erscheinen, und die Verwaltung würde dann sagen: „Jawohl, selbstverständlich wird Ihr Wunsch ausgeführt." Die Bürgerschaft der Stadt hat durch den Ausgang der Wahl bestimmt, daß sie nicht damit einverstanden ist, daß Einzelpersonen solche Entscheidungen treffen können, sondern sie wünscht, daß der Rat die Ausschüsse einsetzt und daß die Ausschüsse ihre Beschlüsse fassen, die von der Verwaltung durchgeführt werden müssen. Ich will mich nicht weiter darüber auslassen, was der gesetzliche Standpunkt in dieser Angelegenheit bedeutet. Ich glaube, daß wir auf Grund der Tatsache, daß wir die ungeheure Arbeit und die Aufgaben halbwegs in anständiger Form erfüllt haben, beweisen, daß die Tätigkeit gerade des Wohnungsausschusses und des Flüchtlingsausschusses im Interesse der davon Betroffenen gewesen ist, und ich möchte wirklich ernstlich darum bitten, daß der Rat auch dem neuen Wohnungsausschuß bezw. Flüchtlingsausschuß und überhaupt allen Ausschüssen ein ähnliches Mandat erteilt.

Ratsherr Jockusch (FDP): Es ist mir nicht eingefallen, den Wohnungsausschuß mit einer Handbewegung abzutun. Ich habe davon gesprochen, man solle den Ausschüssen bestimmte Anweisungen geben, und zwar dahingehend, daß sie sich mit den Richtlinien befassen und nicht mit den Einzelheiten, und ich habe gesagt, in diesem Zusammenhang muß ich die Ausschüsse ausschalten, die überhaupt nur beratende Funktion haben. Das paßt nicht in den Rahmen meiner Ausführungen herein. Was im übrigen Herr Kralemann gesagt hat von dem formal-juristischen Bedenken, Formal-juristische Bedenken habe ich allerdings damals erhoben, das weiß ich noch ganz genau, als beantragt wurde, man solle, um Leute unterzubringen, diejenigen Eigentümer von Häusern, die zur nationalsozialistischen Partei gehörten, aus ihren Wohnungen herauswerfen. Da habe ich

formal-juristische Einwendungen

erhoben: Das ist nach dem Gesetz nicht möglich. Wenn ich weiter gesagt habe, die Einweisungen gibt es nicht: die gibt es tatsächlich schon lange nicht mehr, und jede Einweisung ist absolut ungültig, weil sie nicht zulässig ist, sondern es muß ein Mietsvertrag abgeschlossen werden. Weshalb der Weg vom Wohnungsausschuß nicht gegangen wird, sehe ich nicht ein. Die Leute, die ohne Berechtigung in die Häuser eingewiesen sind, werden zur Räumung verurteilt. Das ist doch kein richtiger Zustand. Dann nimmt man dasjenige, was in dem Gesetz steht, wo es heißt, es gibt keine Einweisungen, es gibt nur den Abschluß eines Mietvertrages.

Im übrigen möchte ich sagen: Ich ziehe nicht in Zweifel, daß der Oberbürgermeister sich nur vom Wohle der Stadt leiten läßt, ich habe es deshalb ausdrücklich hervorgehoben, daß er dauernd so ungeheure Arbeit leistet. Die erkenne ich selbstverständlich an. In dem Bericht, der uns jetzt vorliegt, heißt es auf Seite 5: „Im Gegensatz zu anderen Städten ist in Bielefeld keine Hauptsatzung erlassen worden. Damit fehlt die wichtigste Arbeitsgrundlage. Solange eine

klare Teilung der Verantwortlichkeiten

zwischen Stadtvertretung, Oberbürgermeister, Ausschüssen und Oberstadtdirektor nicht hergestellt ist, wird es unausbleiblich sein, daß Reibungen zwischen den einzelnen städt. Organen entstehen, die sich arbeitshemmend auswirken müssen. Aber auch eine genaue Festlegung der Arbeitsbereiche zwischen Oberbürgermeister und Stadtverwaltung erscheint angezeigt, damit der starke Schriftverkehr zwischen beiden Stellen, der sich aus der mangelnden Kompetenzabgrenzung ergibt, eingeschränkt werden kann." Das ist genau dasselbe, was ich gesagt habe.

Ratsherr Sahrmann (CDU): Ich gebe zu, daß es Zeiten gegeben hat, wo es notwendig war, z. B. bei den Kriegsfolgeämtern, daß die Ausschüsse mitarbeiten mußten. Wenn jetzt

die vorgesehene Personalverbesserung

durchgeführt ist, dann ist die Frage, inwieweit man die Arbeit der Ausschüsse darauf abstellt, ob sie mitarbeiten oder Kontrolle ausüben. Denn wenn sie Kontrolle ausüben, tun sie dasselbe, da sie durch die Arbeiten auch die Verwaltung prüfen und die Verwaltung anspornen, das zu tun, was rechtens ist, damit keine Beanstandungen vorkommen. Insofern kann ich das unterstreichen, daß bisher in manchen Kriegsfolgeämtern mit ihren Ausschüssen den Beamten manche Verantwortung abgezogen ist. Ich hoffe, wenn die fachliche Besetzung in den Ämtern durchgeführt ist, daß wir dann mit der Arbeit der Ausschüsse kürzer treten können. Wenn vorhin davon gesprochen wurde — und ich muß nochmals darauf zurückkommen um der guten Ordnung willen — daß in den Ausschüssen in der Arbeit Toleranz geübt wurde, und wenn unser Ratskollege Groß darauf hinwies, dann stelle ich jetzt einmal die Frage, ob gerade Herr Groß dazu kompetent ist, infolge seiner großen Arbeit, die er in den Ausschüssen geleistet hat. Ich möchte nur feststellen: Es ist leider so gewesen, daß meine Freunde und ich des öfteren Zuflucht an das Plenum haben nehmen müssen, weil wir in der Ausschußarbeit nicht das haben leisten können, was wir aus einer demokratischen Arbeit heraus uns gedacht haben. Zu den Ausführungen von Herrn Bolbrinker über die Ausschüsse möchte ich mich durch einige Fragen noch orentieren. Das wäre einmal, wie Herr Bolbrinker sich

die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen

gedacht hat. Ferner hätte ich gern Auskunft darüber, wie Herr Bolbrinker sich die Zusammensetzung der Ausschüsse gedacht hat. Wenn ein Dreier-Ausschuß oder ein Fünfer-Ausschuß vorgeschlagen worden ist, so müßte dabei ja auch folgendes berücksichtigt werden: Wir sind drei Parteien in dem neuen Stadtparlament, und bei der Verteilung müßte und muß ein anderer Schlüssel gewählt werden. Es hat sich aus den Ausführungen von Herrn Bolbrinker gezeigt, daß er sehr weitgehende Veränderungen in den Ausschüssen vornehmen will. Ich glaube, daß Sie uns zugestehen werden, daß wir uns mit den Vorschlägen, die Herr Bolbrinker gemacht hat, ja auch mal beschäftigen müssen. Wenn Sie nicht der Auffassung sind, daß wir diese Frage nochmals vertagen, dann muß ich darum bitten, daß uns genügend Zeit gegeben wird, daß wir uns mit dieser Frage notfalls hier beschäftigen.

Ratsherr Groß (SPD): Sie haben genau so lange das Wahlergebnis gekannt wie wir. Sie hatten Gelegenheit, die Vorschläge zu unterbreiten und sich auch mit unseren Vorschlägen vertraut zu machen. Wenn Herr Sahrmann glaubt, daß ich mir kein Urteil über die Arbeit in den Ausschüssen erlauben könne, so möchte ich hier sagen, daß im vergangenen Plenum nicht ein Fall vorgetragen worden ist, daß ein sozialdemokratisches Mitglied nicht Toleranz geübt hätte. Daß zum Teil andere Auffassungen bestanden haben, ist erfreulich, aber es gibt keinen Fall, der untolerant erledigt worden ist. Was Sie gesagt haben, ist im Unterton etwas gefährlich, und ich lege Wert darauf, dies mit allen Mitteln zum Ausdruck zu bringen, damit die Öffentlichkeit das am ersten Tag dieses neuen Rates erfährt. Wir werden in den nächsten 4 Jahren noch sehr viel formal-juristische Bedenken zu klären haben, Herr Jockusch. Sie haben heute bereits

die Rechtsgültigkeit der Einweisung der Flüchtlinge

bezweifelt. Das kann dieses Haus nicht unwidersprochen hinnehmen. Das könnte bedeuten, daß morgen schon Rattenschwänze von Prozessen beginnen und daß Tausende von Flüchtlingen auf der Straße liegen. Das geht dann aber auf Ihre Rechnung, meine Herren. Denken Sie mal zurück an die kalten Januartage 1946, als wir in diesem selben Hause vor der Tragödie der 24 000 Flüchtlinge standen, da hatten wir nur eine Möglichkeit, diese Menschen unter Dach zu bringen. Sie haben damals mit formal-juristischen Bedenken geglaubt, es sei nicht möglich, daß wir eine Gruppe von 50 Männern beauftragten, um festzustellen, wo die Wohnräume sind, um diese Menschen unterzubringen. Und nun drücken sie auf dieselbe Tube, wenn Sie heute darauf hinweisen, daß es ungesetzlich sei, Flüchtlinge in Wohnungen einzuweisen durch einen Wohnungsausschuß. Ich warne hier die Stadtvertretung vor den Folgen, die aus einer solchen Auffassung entstehen können, ganz abgesehen von den juristischen Formalitäten, mit denen sich der Landtag inzwischen befaßt hat.

Sie, die den Wahlkampf geführt haben unter dem Zeichen des Christentums, Sie glauben jetzt, mit solchen formal-juristischen Bedenken die Flüchtlinge auf die Straße setzen zu können. Wenn wir denen kommen und sagen, „wir können Euch nicht einweisen, wir haben keine Rechtsgrundlage", dann machen wir Sie schon heute auf die Folgen aufmerksam. Wir jedenfalls machen eine solche Politik nicht mit. Es ist weiter vorhin gesprochen worden von

der Vormundschaft gegenüber den Beamten.

Ich glaube, ein guter demokratischer Beamter wird in den vergangenen Übergangsjahren, wo es schwer war, die Dinge zu meistern, es dankbar empfunden haben, daß ihm die Ratsherren zur Seite standen. Was waren es für Zustände, die wir gehabt haben! Und es gibt heute schon wieder Verwaltungsgerichte, durch die es mit Hilfe juristischer Beistände möglich sein kann, solche in der Übergangszeit gefaßten Beschlüsse rückgängig zu machen. Sie planen sogar, „Regreßpflichten" auf die Tagesordnung zu setzen. Wir sehen darin eine politische Angelegenheit, und es wird auch in der Öffentlichkeit als eine politische Angelegenheit angesehen werden. Alles, was in den zweieinhalb Jahren getan wurde, das konnte nicht immer ganz genau gesetzlich sein. Es war notwendig, das Leben zu erhalten und daß wir in dieser Stadt, mehr wie andere, in der Lage waren, 50 Prozent Schutt herauszubefördern, lag auch auf keiner Rechtsgrundlage. Das war eine moralische Auffassung, 3 Tage freiwillig Schutt zu räumen. Herr Jockusch, nehmen Sie weiter den Finanzausschuß. Wir sind die einzige Stadt in Nordrhein-Westfalen, die es fertiggebracht hat, einen Etat in DM-Währung zu verabschieden. Keine Stadt von der Größe hat das fertig gebracht, aber wir haben es durch die fleißige Arbeit im Ausschuß zustande gebracht! Das möchte ich klar hier sagen. Und ich glaube, die Übergangsperiode ist noch nicht vorbei, solange wir keine Souveränität haben, solange wir keine deutsche Regierung besitzen, solange leben wir in einem Stadium, das mit Demokratie nichts zu tun hat. Wenn die Idee der Freiheit, so wie sie manchen Leuten für die Wirtschaft vorschwebt, in die Verwaltung hineingetragen werden soll, möchte ich sagen, daß wir zwar für die Freiheit sind, aber für

eine echte Freiheit,

die aber nur aus Freiheit und Gebundenheit entstehen kann. Was Sie in der Wirtschaft nun an Freiheit haben, sehen Sie ja an den Früchten, die täglich mehr greifbar sind. In der Verwaltung möchte ich das nicht mitmachen. Wir möchten eine gesunde Mischung zwischen Legislative, deren Kompetenzen klar durch den Verfassungsausschuß ausgearbeitet werden, und Executive, die aus brauchbaren Mitarbeitern zusammengesetzt ist, und daß nicht eine schematische äußere Trennung zwischen Legislative und Executive besteht, sondern daß wir versuchen, zusammenzuarbeiten. Das wird noch eine Weile notwendig sein, sowohl für die Verwaltung, als auch für uns. Und weil das so sein muß, glaube ich, wird auch die Vertretung in den Ausschüssen dem Ausdruck geben müssen, was das Volk bei der Abstimmung gewollt hat, und es hat gewollt — die Wahl der 15 in direkter Wahl gewählten Sozialdemokraten bestätigt das — daß die Sozialdemokratie auch weiterhin

die führende Partei

ist, die die Verantwortung trägt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Rates sind bereit, diese Verantwortung auf ihre Schulter zu nehmen und sie beanspruchen die Führung in den meisten Ausschüssen des Hauses und glauben, dazu auch gute Gründe zu haben, denn sonst wären sie nicht in direkter Wahl gewählt worden.

Ratsherr Landmeyer (CDU): Die ganzen Reden des Herrn Groß, die Ausführungen, die er vorhin machte wie auch die letzten, zeigen mir, daß er sich innerlich von der Atmosphäre des Wahlkampfes noch nicht hat freimachen können. Er hätte seine Stimmbänder gar nicht so zu strapazieren brauchen. Ich glaube, man hätte ihn besser verstehen können, wenn er nicht so geschrien hätte. Die Flüchtlinge und die Heimkehrer, die nahm er für sich in Anspruch als besonders Betreute von der SPD. Ich glaube, das ist eine Anmaßung. Wir reden nicht so viel zum Fenster hinaus. Wir haben in der sachlichen Art ebenso mitgewirkt wie die Herren von der SPD. Das Mitgefühl, das ganze

Verständnis für die Not der Heimkehrer

wie auch der Flüchtlinge, das ist bei uns ebenso groß und beseelt uns alle. Das soll uns auch

weiter dazu veranlassen, uns dieser Leute mit aller Fürsorge anzunehmen. Das ist noch niemals anders von mir propagiert worden. Das sind Dinge, die unterstellen Sie mir, Herr Kralemann. Dafür haben Sie nicht den kleinsten Beweis. Diese Not ist herausposaunt worden, nur zum Zwecke, um der Tribüne zu gefallen und außer dem Hause beachtet zu werden.

Was die Zusammensetzung der Ausschüsse anbelangt, so habe ich aus all den Ausführungen, die vorgetragen wurden, keinen plausiblen Grund, zur Annahme zu kommen. Herr Groß wird schon deutlicher und sagt: Das sind formale demokratische Bedenken. Ja, meine Herren, das ist dasselbe, was er Herrn Jockusch vorwirft, formal-juristisch. Wenn es ihm nicht paßt, daraus die Folgerung zu ziehen, sagt er, das sind formal-demokratische Bedenken. In Wirklichkeit sind die Dinge so, daß wir 15 : 14 haben. Das Vertrauen der Bürgerschaft zur SPD ist festgestellt durch nur 15 : 14 Stimmen. Infolgedessen kommt man nicht darum rum, daß bei kleineren Gremien gesagt wird, jetzt muß es

halb zu halb gehen,

weil es nach demokratischen Grundsätzen nicht anders möglich ist. Das läßt sich nicht begründen, daß Sie auch für sich in Anspruch nehmen, in dem Dreier- oder Sechser-Ausschuß eine beherrschende Stelle einzunehmen. Wenn die Fünfer-Ausschüsse gebildet werden sollen, wo die SPD drei Sitze hat und die CDU und die FDP dann je einen Sitz bekommen, dann stellen sie die ganze Demokratie auf den Kopf. Dann müssen Sie sagen: „Wir vergewaltigen euch." Dann ziehen wir daraus die Folgerung, daß Sie nicht weiter gewillt sind, mit uns friedlich zusammenzuarbeiten.

Ratsherr Bolbrinker (SPD): Herr Sahrmann hat die Anfrage an mich gerichtet, wie ich zur Verteilung der Ratssitze gekommen wäre, und zwar insbesondere unter Berücksichtigung der Zahl 3. Ein wesentlicher Teil der Ausschüsse ist tatsächlich auf 3 zusammengeschrumpft, und zwar deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß

die kleineren Ausschüsse immer am besten arbeiten.

Ich darf in diesem Zusammenhang an den Rechtsausschuß erinnern, der als kleiner Kreis fruchtbare Arbeit leistet. Aber nun die Zahl selbst. Gewiß, daß Zahlenverhälnis ist 15 : 14 = eine Stimme Mehrheit für die SPD. Wenn wir wirklich der Wahl Rechnung tragen, dann müssen wir sagen: 15 : 10 : 4. Ich bin ausgegangen bei der Verteilung der Ratssitze von der tatsächlichen Stärke dieser Versammlung, eben 29 und habe dann errechnet: SPD 51,7%, CDU 34,5%, FDP 13,8 %. Wenn Sie in der Arbeit zusammengehen wollen, dann sehe ich darin auch keine Benachteiligung. Das Primäre sind die Gedankengänge, die uns veranlaßt haben zum Tragen der Verantwortung, und aus dieser Verantwortung heraus wollen wir der Bürgerschaft ganz unzweideutig sagen, wir sind auch mit dieser geringen Mehrheit gewillt, sie zu tragen. Die

Bereitschaft zur Verantwortung verpflichtet

uns aber, an erster Stelle zu stehen. Sie mögen das als Mißachtung demokratischer Grundsätze ansehen, es ist weiter nichts als der Wille der Wählerschaft, der bei der letzten Wahl zum Ausdruck gekommen ist, wenn auch nur mit einem Mandat Mehrheit. Die Opposition mag uns unterstützen mit konstruktiver Opposition, dann kommen wir auch weiter.

Ratsherr Horstkötter (SPD): Ich hätte nicht auch noch zu diesen Dingen gesprochen, wenn nicht Herr Landmeyer von dem warmen Herzen seiner Fraktion gegenüber den Flüchtlingen gesprochen hätte. Ich muß leider fesstellen, daß es in den meisten Fällen

bei dem warmen Herzen geblieben

ist. Bei der letzten Flüchtlingsausschußsitzung, die vor etwa 17 Wochen stattgefunden hat — ich bin 16 Wochen krank gewesen — war nicht ein einziger CDU-Vertreter anwesend. In den vorherigen Sitzungen waren sie meist nur mit einem Mitglied vertreten. Das war die warmherzige Mitarbeit. Während meiner Abwesenheit hat Frau Dr. Steinbiß als die stellvertretende Ausschußvorsitzende nicht eine Sitzung einberufen. Und nun zu Ihrer Forderung, gleich und gleich in den Ausschüssen vertreten zu sein. Die Sitze verteilen sich doch so: fünfzehn Sozialdemokdaten bilden die Mehrheit, die CDU stellt zehn und die FDP vier Mitglieder. Wollten wir die Ausschüsse paritätisch besetzen, müßten für die FDP zunächst Menschen geboren werden, denn die vier Mitglieder können ja nicht alle Ausschüsse besetzen, und wie kommen wir dazu, der CDU die Konzession zu machen, durch diesen Zusammenschluß die Ausschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen? Dazur besteht für uns absolut keine Veranlassung. Wir haben in der vorigen Periode die Verantwortung getragen, und wir sind gewillt, sie auch in der jetzigen zu tragen.

Ratsherr Kralemann (SPD): ich bedaure außerordentlich, daß die Diskussion solche Formen annimmt und daß die Ausführungen des Ratsherrn Landmeyer mich zwingen, einige persönliche Dinge hier öffentlich vor dem Rat der Stadt klarzustellen. Ich persönlich habe nicht das Bedürfnis gehabt, solche Argumente hier anzuwenden. Herr Landmeyer hat mich herausgefordert und gesagt, ich könne ihm nicht einen Fall nachweisen! Ich muß nun, um meine vorherigen Ausführungen zu unterstreichen, der Wahrheit die Ehre geben und muß leider einen derartigen Fall hier bekanntgeben. Ich möchte hier gleichzeitig auch Herrn Jockusch bitten, sich genau für diesen Fall zu interessieren, damit er feststellt, wer die Belastung für die Verwaltung bedeutet, die Ausschüsse oder einzelne Mitglieder des Rates. Wir hatten

den Fall eines großen Bauern

Lindemann in Stieghorst. Der Wohnungsausschuß hat in sachlicher Art und Weise, allerdings mit sehr viel Schwierigkeiten versucht, die Wohnungsangelegenheit auf diesem Bauernhof zu klären. Herr Landmeyer hat es durch sein ewiges Eintreten und Einmischen, obwohl er nicht Mitglied des Ausschusses war, vermocht, die Sache immer wieder hinauszuschieben. Ich selbst habe mich sehr darum bemüht, die Angelegenheit so objektiv zu beurteilen, wie das nur irgend möglich war. Obwohl zunächst die Verwaltung, dann der Unterausschuß, der Hauptwohnungsausschuß und die Schlichtungsstelle nur eine einzige Meinung hatten, daß nämlich drei große Räume zu beschlagnahmen waren, konnte Herr Landmeyer sich mit diesem Urteil selbst der Schlichtungsstelle nicht zufrieden geben und hat immer wieder versucht, Monat um Monat die Belegung dieser Räume zu verhindern. Der Wohnungsausschuß, der Vorsitzende des Wohnungsausschusses, der Leiter des Wohnungsamtes wurden immer wieder bemüht, Ortsbesichtigungen zu machen. Man hat diesem großen Bauern immer wieder klar gemacht, daß auch er zu dieser Not einen Beitrag zu leisten habe. Wir haben sachlich beraten und zugesagt, daß nicht irgendein Flüchtling dort eingewiesen werden sollte, sondern Leute, die aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung gleich auf dem Hofe tätig sein konnten. Wir haben aber lange Monate und Wochen zusehen müssen, wie nichts geschah, und nach all diesen furchtbaren Mühen, die weder vom Wohnungsamt noch vom Wohnungsausschuß, sonden von Herrn Landmeyer verursacht waren, hat man dann eine Lösung gefunden, die einigermaßen tragbar war. Ich glaube, Herr Landmeyer muß bestätigen, daß meine Ausführungen der Wahrheit entsprechen. Damit will ich es zunächst bewenden lassen. Ich habe hier schon einmal erklärt, daß namhafte Mitglieder der ehemaligen CDU-Fraktion des Rathauses sich die größte Mühe gegeben haben,

Flüchtlinge aus den Villen der Stadt herauszuhalten.

Ich möchte es nun zunächst bei dem einen Fall lassen. Ich sage noch einmal, daß ich selbst nicht das Bedürfnis gehabt habe, derartige persönliche Angelegenheiten in aller Oeffentlichkeit vorzutragen. Leider bin ich dazu gezwungen worden. Ich bin aber bereit, noch weitere solche Fälle vorzutragen, wenn es gewünscht wird.

Ratsherr Buddeberg (FDP): Die Reden, die ich am heutigen Nachmittag habe hören dürfen, gehen zu meinem Bedauern weit ab, von dem, was Herr Groß in seiner ersten Rede für uns alle als Linie aufgezeichnet hat, nämlich den Versuch zu machen, auf einer gemeinsamen Basis alle die Schwierigkeiten zu überwieden, die in Zukunft zu überwinden sind, ungeachtet der Meinungsverschiedenheiten, die hier und da zwischen uns bestehen könnten. In der Zeit, als ich selbst noch Mitglied des Rates war, haben wir langwierige und langatmige Unterhaltungen persönlicher Art nicht gekannt. Wir haben damals wohl sachliche Auseinandersetzungen gehabt zwischen Herrn Oberbürgermeister und Herrn Jokusch über Rechtsfragen, wobei ich herausstellen möchte, daß es sich nicht um formale Rechtsfragen handelte, die mit der Schwere der Zeit sich nicht vertrugen, es hat sich um Fragen gehandelt:

Recht oder Unrecht, Gesetz oder Willkür,

und um nichts anderes. Ich entsinne mich, daß Herr Jokusch den Antrag gestellt hat: „Wegen dieser Schwierigkeit bitte ich, die Frage sofort **durch einen Ausschuß überprüfen zu lassen, der dann in zwei oder drei Tagen die Angelegenheit prüft."** Es soll dann eine Ratsversammlung einberufen werden, damit sofort eine Entscheidung getroffen werden kann. Wenn solch ein Vorschlag gemacht wird, um eine Rechtsfrage zu klären — den Boden des Rechts wollen wir doch nicht verlassen, das werden wir auch niemals tun — dann war es eine Kleinigkeit, zu sagen, dem stimmen wir zu. Einfach zu sagen, wir mußten im Augenblick handeln, weil es nicht anders ging, war nicht richtig. Ich möchte auch in anderer Hinsicht hier mein Befremden äußern über das, was ich hören durfte. Ich kann mich nicht recht damit abfinden, daß hier nun ein Rechenexempel aufgemacht ist, das wirklich mit demokratisch-folgerichtigem Brauch nicht das Geringste zu tun hat. Die Herren von der SPD haben sich mit viel Geschick die Zahl 5 ausgewählt, weil sie damit am besten fahren. Würden sie andere Zahlen für die Ausschüsse gewählt haben, würde es schon anders sein. Sie dürfen nun schön billigerweise nicht sagen: „Hier SPD, hier CDU und FDP. Da diese Addition für uns die günstigste ist, nehmen wir für uns das Recht in Anspruch, so zu verfahren." Ich habe überhaupt aus den Äußerungen so oft gehört: „Wir haben ein Recht, so zu verfahren. Dieses Recht nehmen wir uns. Wir wollen auch die Verantwortung tragen und sind bereit, diese Verantwortung zu übernehmen." Ich habe das Gefühl, als wenn da etwas vergessen wäre zu sagen: „Wir haben die Mehrheit (wenn auch nur mit 2,1%, wenn Sie bei Ihrer Addition bleiben). Wir haben die Mehrheit und machen von dieser Mehrheit den uns passend erscheinenden Gebrauch." aber verlassen damit in etwa doch die Linie, die Herr Groß zu Anfang gezeichnet hat. Aber das Zahlenbeispiel möchte ich weiter verfolgen. Herr Groß hat den Herrn Oberstadtdirektor gebeten,

das amtliche Ergebnis

heute mitzuteilen.

OStd. Dr. Vincke: Es sind in dem „Amtl. Mitteilungsblatt" zwei Berechnungen aufgemacht, einmal die Prozentsätze aus den Stimmzetteln, die gültig abgegeben sind, und dann die Prozentsätze von 29 ausgehend.

Ratsherr Buddeberg fortfahrend. Darf ich fragen: Was spricht dagegen, wenn man von der Errechnung ausgeht, die sich aufbaut auf die für die Bestimmung der Zahl der Ratssitze gültig abgegebenen Stimmen? Das würde in diesem Falle bedeuten, daß die Stimmen, die für die KPD und das Zentrum in Fortfall kamen, fortfallen. Wenn Sie das nun nehmen, dann kommen Sie auf 6 Sitze, und damit ist der Wunsch erfüllt, den wir uns bescheidenerweise auszusprechen erlaubten. Über den Vorsitz usw. ist im einzelnen durchaus zu sprechen. Ich muß auch sagen, daß ich Ihre Haltung deshalb nicht verstehe, weil Ihr Kollege im Landkreis, Herr Deppermann, m. E. sehr richtig gesagt hat, daß die

Ausschüsse nach der Stärke der Partei gebildet

werden. Machen Sie es nicht anders. Wir haben hier drei Parteien. Aber bitte, verfahren Sie zunächst mal so, dann kommen Sie zu dem Ergebnis. Ich glaube, dann haben Sie es sehr einfach. Selbstverständlich haben Sie das Recht, für den Vorsitz entsprechende Sitze zu verlangen, also nehmen wir an, es wären 30 Ausschüsse da, dann würden Sie für 15 den Vorsitz erhalten, und die anderen entsprechend weniger. Ich glaube, nur auf dieser Grundlage haben Sie es wirklich objektiv und einwandfrei, dem parlamentarischen Brauch auch entsprechend, berechnet.

Ratsherr Jockusch (FDP): Für mich sind das politische Fragen. Ich aber unterscheide sehr genau zwischen politischen Fragen und Rechtsfragen, und ich habe keine politische Frage behandelt, sondern Rechtsfragen, und das kam auch zum Ausdruck in den Ausführungen gegenüber Herrn Kralemann. Ich habe hiervon nicht angefangen, von der Frage der Einweisung, sondern Herr Kralemann hat mir vorgehalten, damals hätte ich durch formal-juristische Bedenken die Einweisungen verhindern wollen. Ich habe überhaupt nichts zu verhindern versucht, sondern ich habe meinen Rechtsstandpunkt geltend gemacht. Sie können nach dem Reichsleistungsgesetz nicht einweisen, das hilft nicht für diese Sache. Sie müssen das auf einem anderen Wege tun. Sie müssen Zwangsmietverträge abschließen. Das ist im Interesse der Leute. Ich habe ein Urteil gelesen in den Kommunalpolitischen Monatsschriften, wo das Gericht entschieden hat. Das Wohnungsamt hatte einen eingewiesen. Das durfte es nicht tun. Er ist ohne jede Berechtigung drin. Also aus und räumen. Wenn man sich also dafür einsetzt: Macht es nicht so, macht Mietverträge statt dieser ungünstigen Art wie ihr tut, dann heißt es, er

stemmt sich dagegen, daß die Leute in die Wohnung kommen. Dann wird das auf die Seite geschoben mit solchen Reden . . Ich verstehe das nicht.

Die Grundlage der Demokratie

ist Recht und Gesetz. Das Recht und Gesetz haben die Nazis beiseite geschoben und haben dafür das Wort geprägt: Recht ist, was der Allgemeinheit nützt. Unsere Aufgabe ist es, und für mich als Jurist besonders, daß Recht und Gesetz wieder eins sind.

Ratsherr Vogt (SPD): Herr Buddeberg, wir nehmen es Ihnen nicht übel, wenn Sie von Ihrem Standpunkt diese Dinge sehen und der Sache eine Auslegung geben, die Ihnen genehm ist. Aber Sie müssen auch schon verstehen, daß wir einen eigenen Standpunkt haben, und daß wir wünschen, daß die Mehrheit im Rat auch in den Ausschüssen zum Ausdruck kommt, weil wir in diese Ausschüsse viele Aufgaben delegiert haben, die sonst der Rat erledigen müßte. Ich bin bei weitem nicht der Auffassung wie Herr Jockusch. Wenn der Ausschuß eine Aufgabe vom Rat bekommt, dann muß er mit dieser Aufgabe fertig werden. Ob dieser Ausschuß sich von bestimmten Aufgaben freimacht, ob er der Verwaltung ein Maß an Verantwortung überträgt, das er zu tragen hat, ob er die erste und letzte Verantwortung trägt, ob er die Verwaltung stärker beschäftigt, muß Aufgabe des betr. Ausschusses sein. Sie sind Jurist und Sie sprachen von Finanzdingen. Ich bin überzeugt, wenn Sie die Berichte unseres Kollegen Will gehört haben, dann sind Sie anderer Meinung. Sie sagten: „Auch wir haben zu den Dingen beigetragen". Das stimmt. Aber jetzt darf ich etwas vorlesen, und zwar

aus einem Flugblatt,

zu dem Sie auch wohl Ihre Zustimmung gegeben haben. Ich weiß nun nicht, was richtig ist: Ihre Ausführungen, oder das, was im Flugblatt steht. Ich bin nicht dafür, daß man unsachlich wird, aber solche Dinge müssen geklärt werden auf einer klaren Ebene. Ich glaube, niemand, der in den vorigen Ausschüssen tätig war — ich war in acht vertreten, — wird mir einen Fall nachweisen können, in dem wir die Mehrheit mißbraucht hätten. Wir waren immer zu gute Demokraten. Wir waren aber auch gewillt, entsprechend unserer Mehrheit die Verantwortung zu tragen. (Zwischenruf des Ratsherrn Buddeberg: Die Verantwortung tragen wir genau so gut). Ich möchte jetzt vorlesen aus einem Flugblatt, das vielleicht auch mit Ihrer Zustimmung gedruckt wurde: „Der Wähler soll aber vergessen, daß diese SPD-Mehrheit drei Jahre lang allein regierte und drei Jahre hindurch so wenig leistete." Darum bin ich darüber verwundert, und wenn Herr Groß sich Mühe gibt, diese Leistungen herauszustellen, dann möchte ich sagen, dann folgte er eigentlich gedanklich dem Willen des Flugblattes. Wenn Sie aber sagen, „auch wir haben das und das getan," dann nehmen wir das gern zur Kenntnis, aber dann stimmt das Flugblatt nicht: „Der Wähler braucht gar nicht lange nachzusinnen, um zu erkennen, daß die bisherige Stadtregierung nur geringe Leistungen aufzuweisen hat." Heute wird aus aller Munde bestätigt, was geleistet ist. Sie selber bekennen sich zu diesen Leistungen. Da muß man nun schon, so oder so auch Herrn Groß das Recht zuerkennen, daß er von seinem Standpunkt aus, etwas temperamentvoll oder etwas väterlicher, das sagt, was er glaubt, im Interesse seiner Fraktion sagen zu müssen. Er ist damit niemanden zu nahe getreten, sondern er hat damit auf die Darlegungen in dem Flugblatt zurückgegriffen.

Ratsherrin Dr. Steinbiß (CDU): Herr Horstkötter hat nicht so ganz unrecht. Es war mir tatsächlich sehr oft nicht möglich, dort zu erscheinen. Einmal war ich in England und dann verschiedentlich im Zonenbeirat. Ich habe öfter gebeten, mir vorher davon Mitteilung zu machen, wann Sie die Sitzungen anzusetzen gedenken, und mit mir über einen Termin einig zu werden. Ich habe nicht erreichen können, daß es geschah. Daß während der Erkrankung des Herrn Horstkötter die Verwaltung nicht einmal an mich herangetreten ist und mich gebeten hat, den Flüchtlingsausschuß zusammenzurufen, kann ich nicht begreifen. Sie tat dies aber, Ende September, glaube ich. Ich kann mich ganz genau nicht festlegen. Ich erklärte mich selbstverständlich sofort bereit, den Flüchtlingsausschuß zusammenzurufen. Ich hörte dann weiter nichts. Ich rief nach acht Tagen an und fragte, warum ich keine Nachricht bekommen hätte, warum der Flüchtlingsausschuß nicht zusammenträte. Daraufhin wurde mir gesagt, es sei nicht nötig, es lägen keine dringenden Fragen vor, obwohl mir vorher gesagt war, daß etwas vorlag. Ich fragte, wie kommt denn das. Da wurde mir erklärt, daß diese Fragen in dem Unterausschuß behandelt worden seien. Ich sagte, ich glaubte, das sei wohl nicht ganz statthaft. Sie hätten den Flüchtlingsausschuß zusammenrufen müssen.

Ratsherr Horstkötter (SPD): Frau Dr. Steinbiß, ehe ich zur Erholung geschickt wurde, und zwar Anfang September, habe ich telefonisch bei Ihnen angerufen. Sie waren nicht selbst dort, sondern ich nehme an, Ihre Hausgehilfin. Wenn Ihnen das nicht übermittelt ist, muß ich sagen, daß dann Ihre Hausgehilfin Schuld hat.

Ratsherr Landmeyer (CDU): Ich möchte Herrn Kralemann kurz erwidern. Er befindet sich im Irrtum wenn er glaubt, mir Vorwürfe machen zu können, ich hätte mich als Ratsherr in eine Wohnungsangelegenheit ungebührlich eingemischt. Das ist ein ganz großer Irrtum. Ich nehme an, daß Herr Kralemann weiß, daß ich nicht nur von dem „Gehalt" als Ratsherr leben kann. Ich habe einen Mandanten, den ich in einer Wohnungsangelegenheit vertreten habe, was meiner Meinung nach sehr wohl begründet war. Es ist mein gutes Recht, mich für meinen Mandanten einzusetzen. Daß diese Einwendungen nicht so fadenscheinig waren, wie es Herr Kralemann hinstellt, daß sie gänzlich unbegründet waren, das ergibt sich daraus, daß der Schlichtungsausschuß zu Gunsten des Herrn L. entschieden hat und beim zweitenmal eine andere Kommission nach ganz oberflächlichem Durchgehen durch das Haus die umgekehrte Entscheidung getroffen hat. Das Recht, als Anwalt mich auch in Dinge, die die Stadt entscheidet, einzuschalten — ich stehe in gar keiner Verbindung mit dem Wohnungsamt, ich habe keine Tätigkeit in Wohnungssachen auszuüben — muß ich für mich in Anspruch nehmen.

Oberbgm. Ladebeck: Wenn ich mich nicht sehr irre, dürfen Sie als Vertreter, als Anwalt, nichts an Prozessen übernehmen, die gegen die Stadt gerichtet sind. Ich bitte das zurückzustellen. Ich will mich aber noch vergewissern.

Ratsherr Hinnendahl (SPD): Ich glaube, Herrn Landmeyer und Herrn Buddeberg sind bei der Errechnung Fehler unterlaufen. Man darf doch nicht rechnen 15 : 14 sondern 15 : 10 : 4, dann ist doch der Abstand der SPD zu der nächst stärksten Partei ein ganz erheblicher. Dieser Abstand muß meines Erachtens auch in den Ausschüssen gebührend zum Ausdruck kommen. Wir nehmen außerdem für uns in Anspruch, daß alle meine Freunde und ich in direktem Wahlgang gewählt sind, während das bei der CDU nur bei sechs Mitgliedern der Fall ist. Die übrigen vier von der CDU und vier von der FDP sind nur errechnet. Das ist ein Moment, das für uns ebenfalls ausschlaggebend ist.

Ratsherr Lange (CDU): Ich muß Herrn Hinnendahl antworten. Dieses Wahlgesetz ist von ihrer Partei beschlossen worden, und es ist nichts darin vermerkt, daß eine Wahl aus der Res.-Liste weniger wert sei als eine direkte Wahl.

Ratsherr Groß (SPD): Der sozialdemokratische Innenminister hat dem Landtag von Nordrhein-Westfalen eine Vorlage zum Wahlgesetz gemacht. Einen besonderen Einfluß hat aber gerade Ihre Partei, unterstützt von der FDP auf dieses Gesetz genommen und sehr wesentliche Veränderungen in diesem Wahlgesetz veranlaßt. Das Gesetz ist mit Ihrer Stimme angenommen. Auf diese von Ihrer Partei veranlaßten Änderungen ist gerade das zurückzuführen, was Sie jetzt beanstanden. Eine Zeitung, die Ihrer Partei sehr nahesteht, hat geschrieben: „Die SPD hat ihre Vormachtstellung verloren, sie hat von früher 22 Sitzen einen Abstrich vornehmen müssen. Sie hat sieben Sitze verloren!" Eine solch

demagogische Darstellung

ist ein Skandal. Wir haben nun einmal nicht mehr 39 Ratsherren, sondern nur noch 29, und es ist schwierig, mit 29 Ratsherren eine vernünftige Lösung zu finden bei ungefähr 35 Ausschüssen. Es ist leicht, mit Zahlen zu jonglieren. Ich habe bei der Wahl des stellv. Oberbürgermeisters gesagt, und zwar mit Vorbedacht gesagt: „So, wie wir uns hier verhalten, hoffe ich, verhalten Sie sich in der Frage der Ausschüsse!" Die Sozialdemokratie konnte auch den stellv. Oberbürgermeister für sich in Anspruch nehmen, wenn sie gewollt hätte. Sie hat sich der Stimme enthalten. Bei den Ausschüssen — und das soll das letzte Wort sein, gibt es keinen Kompromiß. Wir sind der Meinung, daß dieser Vorschlag ein wirklicher Ausdruck des Wahlergebnisses ist. Unsere Wähler würden es nicht verstehen, wenn wir nicht die Ausschüsse so gestalten würden, wie es dem Willen der Wähler wirklich entspricht.

Ratsherr Lange (CDU) (Zur Geschäftsordnung): Ich habe seitens meiner Parteifreunde folgende Erklärung abzugeben: Nur weil wir nicht 48% der Wähler ohne Vertreter in den Ausschüssen lassen können, fügen wir uns dem ganz undemokratischen Vorgehen.

Ratsherr Bolbrinker (SPD): Der Vertreter der Flüchtlinge, Herr Dr. Haedicke, bat mich, wir möchten eine Umstellung vornehmen im Gewerbeausschuß und Wohlfahrtsausschuß. Wir sind dazu bereit.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Vorschlag der SPD wurde mit 16 Stimmen angenommen.

Ratsherr Groß (SPD): Wir scheinen doch bessere Demokraten zu sein, da wir ja auch Ihre Mitglieder mit gewählt haben!

Punkt 6:

Eingabe des Kreisvorstandes der KPD,

der folgenden Antrag stellt: „Die Ratsversammlung möge einen Vertreter der KPD mit beratender Stimme in die Ratsversammlung und in alle Ausschüsse wählen."

Oberbgm. Ladebeck: Ich darf gleich von mir aus darauf aufmerksam machen, daß beratende Mitglieder im Rate nach der DGO überhaupt nicht zulässig sind.

Ratsherrin Dr. Steinbiß (CDU): Im Einzelfall ist es zulässig.

Oberbürgermeister Ladebeck: Hier handelt es sich nicht um einen Einzelfall, sondern sie wollen allgemein als beratende Mitglieder teilnehmen.

Ratsherr Groß (SPD): Das ist nach der DGO nicht möglich.

Ratsherr Bolbrinker (SPD): Die KPD unter Berufung auf das undemokratische Wahlsystem den Antrag gestellt, nun einen Ratsherrensitz zu erhalten. Die Wahl im Oktober hat eindeutig ergeben, daß die KPD in Bielefeld keinen Sitz erhalten hat. Wir können jetzt nicht auf Umwegen den Willen der Wähler umgehen. Im ersten Teil stützen wir uns auf die Deutsche Gemeindeordnung, die uns nicht das Recht gibt, einen Vertreter mit beratender Stimme hinzuziehen. Im 2. Teil sind uns nicht die Möglichkeiten gegeben, weil zu den Ausschüssen die Mitglieder, die beratende Stimme haben sollen, ausgewählt sind nach fachlichen Gesichtspunkten, soweit die anderen Ausschüsse in Frage kommen, sind sie nicht von uns zu benennen, sondern werden durch die Wohlfahrtsorganisationen oder Organisationen anderer Art (wirtschaftl. Vertretung usw.) bestimmt. Ich sehe keine Möglichkeit, den Wünschen der KPD entgegenzukommen. — Der Antrag der KPD wird darauf einstimmig abgelehnt.

Unter dem Punkt

„Mitteilungen"

gab Oberbürgermeister Ladebeck Kenntnis von dem Ergebnis der Überprüfung des Personalausschusses zum Antrag des Schulrats Becherer. Schulrat Becherer hatte gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren beantragt im Zusammenhang mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen aus Anlaß des Todes des Lehrers Willmann. Der Personalausschuß hat in sehr eingehenden Sitzungen nicht nur diese Frage, sondern auch eine ganze Reihe anderer erörtert, und festgestellt, daß ein schuldhaftes Verhalten nicht vorliegt, so daß also die Einleitung eines Verfahrens überhaupt nicht in Frage kommt.

Ratsherr Kralemann (SPD): Meiner Meinung nach muß nach der immerhin für meine Begriffe taktlosen Anfrage des Herrn Sahrmann seinerzeit die Angelegenheit noch einmal in aller Ausführlichkeit hier behandelt werden. Ich stelle daher den Antrag, daß diese Frage als erster Punkt auf die nächste Tagesordnung des Rates gesetzt wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Die Sammlung zum Wiederaufbau unserer Schulen hat bis jetzt rund 21 000 DM ergeben. Wir dürfen den Elternbeiräten und Lehrern, die sich daran beteiligt haben, unseren herzlichen Dank aussprechen.

Ich komme zurück auf den Antrag von Herrn Lange. Wir hatten uns grundsätzlich dahin verständigt, einen Ausschuß einzusetzen zur Überprüfung des Berichtes der Verwaltung, bestehend aus 6 Ratsherren im Verhältnis 3:2:1 unter Vorsitz des Oberbürgermeisters, wir haben aber noch keine Vorschläge dazu gemacht.

Die Ratsversammlung war damit einverstanden, daß der Hauptausschuß den Bericht zunächst behandelt.

Register b. Wirtschaftsministerium NRW - B IIIa - 17, Nr. 43/46 v. 27/X 47 — Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Pressearnt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkr.) Druck and Vertr.: J. D. Küster Nachf, Bielefeld.